

Protokoll **der 12. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 6. November 2023
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 21:30 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Hunziker Thomas
	Mitglieder GGR	36
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	2
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Tüscher Laura
	Presse	3
	ZuhörerInnen	7
Abwesend	Entschuldigt	Tschanz Stéphanie, Mitte Sahli Markus, FDP Lauper Susanne, FDP



Vorbemerkungen

2021-577

254 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Vizepräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, die Mitglieder des GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen, Protokollführerin Tüscher Laura, ZuhörerInnen sowie die Vertreter der Medien.

Der Vizepräsident hat heute den Vorsitz, da die Ratspräsidentin Tschanz Stefanie am Samstag eine Tochter geboren hat. Eine frohe Nachricht. Auf dem Tisch bei Büchler Jan liegt eine Gratulationskarte, welche die Ratsmitglieder gerne mitunterschreiben können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zuge-
stellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Genehmigung Traktandenliste; Dringliche Motion

Die Fraktion der SVP reichte fristgerecht eine dringliche Motion Titel „Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und der Aarbergstrasse“ (Nr. 08/2023) ein.

Die Motionärin erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

Löffel Sandra, SVP: Die Motion „Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und der Aarbergstrasse“ wurde von der Fraktion SVP als dringlich eingereicht. Es wird an das Parlament appelliert, diese kritischen Entschluss erneut zu diskutieren, unabhängig ob man dafür oder dagegen ist. Denn es sollte in diesem Gremium über die Tempo 20 Zone debattiert werden. Dringlich ist diese Angelegenheit, da nächste Woche die Konsultation stattfinden wird und zudem bereits Kosten für Planung, Konzept und Umsetzung vorliegen, welche zu vermeiden wären.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Gegen die Dringlichkeit spricht der GR nicht. Jedoch muss beachtet werden, wenn die Motion für dringlich erklärt werden sollte, die Motion erst in der Februar 2024 Sitzung besprochen werden kann, da die Traktandenliste für die Dezembersitzung bereits erstellt ist. Falls die Dringlichkeit verneint werden sollte, wird die Motion auch ohne Dringlichkeitserklärung im Februar 2024 besprochen. Der GR schlägt vor, diese Motion in ein Postulat umzuändern, weil die Angelegenheit in der Kompetenz des GR liegt.

Hess Barbara, FDP: Die FDP Lyss Busswil unterstützt diesen Dringlichkeitsantrag und findet die Diskussionsmöglichkeit gut.

Spring Ueli, Mitte: Die Fraktion Mitte wollte die Dringlichkeit ursprünglich bekämpfen, aber da die Motion sowieso erst im Februar 2024 besprochen wird, spielt es keine Rolle mehr.

Egloff Nikolas, SP: Die Fraktion SP unterstützt die Anfrage zur Dringlichkeit, weil die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden vorgeht.

Abstimmung 30 : 5

Die Motion wird als dringlich erklärt und somit nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.

Die Traktandenliste wird mit der vorgängigen Abänderung genehmigt.

2021-577

Protokollgenehmigung vom 18.09.2023

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 18.09.2023 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 18.09.2023.

Beilagen

Keine

Budget 2024 / Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 - 2028**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Budget 2024 sieht mit einer Steueranlage von 1.60 und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.00 Promille ein Defizit von Fr. 1'098'945.00 im allgemeinen Haushalt vor. Der Gesamthaushalt der Gemeinde Lyss (inkl. Spezialfinanzierungen) rechnet mit einem Defizit von Fr. 1'538'505.00.

Der letztjährige Finanzplan prognostizierte für das Planjahr 2024 einen Verlust im allgemeinen Haushalt von Fr. 1'450'000.00. Der Finanzplan bestätigt ein weiteres Mal seine Plangenaugkeit. Sowohl der GGR wie auch der GR können sich auf ein verlässliches und genaues Führungsinstrument abstützen.

Die finanzielle Zukunft für Lyss ist herausfordernd und bedingt weiterhin eine vorsichtige und pragmatische Planung der finanziellen Mittel – insbesondere der Fiskalerträge (Steuern).

Die nachfolgenden Varianten aus den Leistungsvorgaben (GGR 26.06.2023) sind in im vorliegenden Budget 2024 **nicht** umgesetzt worden:

Variante Nr.	Variantenbeschrieb	Kostenauswirkungen inkl. Saldo		
		Kosten		
311.1	Die finanzielle Basis für die Ausrichtung von Förderbeiträgen zugunsten der Energieeffizienz sowie erneuerbarer und klimafreundlicher Energien mit der Spezialfinanzierung sicherstellen Speisung in Prozent vom Maximalbetrag von Fr. 100'000.00 gemäss Reglement Spezialfinanzierung Förderprogramm Energiestadt Lyss 70%	Erlös	-30'000	Saldo 30'000
312.1	Die Werterhaltung der Liegenschaften laut jährlicher Unterhaltsplanung sicherstellen Eingesetzte Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Gebäudeversicherungswert) $\leq 0.65\%$	Kosten	-92'500	
		Erlös	0	Saldo 92'500
312.2	Die Werterhaltung der Liegenschaften laut jährlicher Unterhaltsplanung sicherstellen Eingesetzte Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Gebäudeversicherungswert) $\leq 0.75\%$	Kosten	92'500	
		Erlös	0	Saldo -92'500
313.1	Strassenzustand Eingesetzte Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Strasse) $\leq 0.9\%$	Kosten	-130'000	
		Erlös	0	Saldo 130'000
313.2	Strassenzustand Eingesetzte Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Strasse) $\leq 1.2\%$	Kosten	260'000	
		Erlös	0	Saldo -260'000

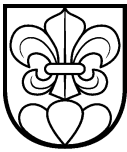
Die Zusammenstellung der Varianten ist auch auf der Seite 14 im Dokument Budget und Controllingbericht 2024 aufgeführt.

Finanzstrategie / Finanzplanung

Die Finanzstrategie der Gemeinde Lyss verbleibt unverändert. Die Steueranlage von 1.60 wird auch drei Jahre nach der letzten Senkung mit 1.60 fortgeschrieben. Die Schulden nehmen kurzfristig etwas ab, wachsen aber aufgrund der Investitionstätigkeit in den Jahren 2026 und 2027 wieder an. Voraussichtlich auf einen Bestand von 90 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad wird sich nach seiner Talsohle in den Planjahren 2024 und 2025 etwas erholen, bevor er in den darauffolgenden Planjahren wieder arg strapaziert wird.

Mit dem Budget 2024 und dem Finanzplan verbleibt der Finanzhaushalt stabil.

Diese Stabilität steht aber vor grossen Herausforderungen. Aktuell werden mit der Strategie Planung Sport- und Freizeitanlagen, Arealplanung Bödeli und der Schulraumplanung Zahlen von annähernd Fr. 100 Mio. nach dem Planjahr 2028 herumgereicht. Diese Zahlen sind noch nicht in das Investitionsprogramm eingeflossen! Diese Strategien sind noch nicht durch die strategische Behörde (GR) verifiziert und entsprechend an einer Strategie-Sitzung verabschiedet worden. Diese Ergebnisse aus den erwähnten drei Strategiebereichen werden erst im Win-



ter/Frühjahr 2023/24 durch den GR behandelt. Aus diesem Grund erfährt das Investitionsprogramm in den kommenden Monaten noch Veränderungen/Korrekturen. Will sich die Gemeinde Lyss Infrastrukturbauten in dieser Dimension leisten, muss die Finanzstrategie (Steueranlage 1.60 / Schulden max. Fr. 70 Mio.) angepasst werden. Entweder muss die Schuldenlimite erhöht, die freiwillig gewählten öffentlichen Aufgaben reduziert oder die Steueranlage erhöht werden.

Sondereffekt Auflösung Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Ergebnisse der Planjahre 2024 ff können dank der Entnahme aus der Neubewertungsreserve von 2 Mio. Franken entlastet werden. Die Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgt zwischen den Jahren 2021 bis 2025 und beträgt pro Jahr 2 Mio. Franken. Dieses Vorgehen wurde bereits im Rahmen des Budgets 2016 im Detail erläutert und durch den GGR genehmigt.

Investitionsbudget 2024

Das Investitionsbudget 2024 weist Nettoinvestitionen von Fr. 3'924'000.00 im Gesamthaushalt aus. Auf den allgemeinen Haushalt fallen Fr. 2'674'000.00 Nettoinvestitionen. Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung sind Nettoinvestitionen von Fr. 800'000.00 vorgesehen. Auf die SF Abfallentsorgung fallen Fr. 450'000.00 und bei der SF Feuerwehr entfallen keine Investitionen.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der GR präsentiert ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.1 Mio. Die Steueranlage und die Liegenschaftssteuer bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert.

Mit den beantragten Varianten können die gleichen Leistungen wie in den Vorjahren erbracht werden. Beim Unterhalt der Strassen schlägt der GR mit 1.0% des Wiederbeschaffungswerts den gleichen Wert vor wie in den Budgets 2022 und 2023.

Beim Unterhalt Hochbau wird vom GR 0.7% statt wie bisher 0.75% vom Gebäudeversicherungswert (GVB-Wert) vorgeschlagen. Wegen den Investitionen ist der GVB-Wert gestiegen. Mit den beantragten 0.7% kann der gleiche Frankenbetrag für den Unterhalt eingesetzt werden wie in den Vorjahren.

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan konnte das budgetierte Defizit um Fr. 350'000.00 reduziert werden und liegt vom Resultat her im Rahmen der Vorjahre. Dies trotz Teuerung und gegenüber 2022 rückläufigem Steuerertrag.

Bei einem Budget im allgemeinen Haushalt von Fr. 86.7 Mio. liegt das budgetierte Defizit in einem vertretbaren Bereich. Bei günstiger Entwicklung und sparsamem Umgang mit den Mitteln ist eine schwarze Null oder ein leicht positives Resultat im Bereich des Möglichen.

Budgetieren ist das Eine, der sparsame und effiziente Umgang mit den vorhandenen Mitteln durch die Abteilungen und die Politik sind das Andere. Damit die Gemeinde Lyss den finanziellen Handlungsspielraum erhalten kann, müssen neue Aufgaben und Ausgaben immer wieder hinterfragt und Sparpotenziale umgesetzt werden.

Gleichzeitig legt der GR dem GGR den Finanzplan zur Genehmigung und das Investitionsprogramm zur Kenntnisnahme vor. Beide sind als Zwischenresultate zu verstehen. Im Wissen um die Resultate aus der Strategieplanung Sport- und Freizeitanlagen, Arealplanung Bödeli und der langfristigen Schulraumplanung hat der GR das Investitionsprogramm so angepasst, dass der Finanzplan bis 2025 keine weitere Neuverschuldung aufweist. Auf dieser Basis kann über die Investitionen aus den drei Planungen entschieden werden. Im Finanzplan Ende des nächsten Jahres wird der GR die beiden Planungen abbilden.

Im Namen des GR beantragt der Redner dem GGR dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Allgemeiner Teil

Meister Katrin, SP: Wie der GP bereits ausführte, ist das Budget besser als im Finanzplan vorgesehen. Jedoch schliesst es trotzdem mit einem Minus von über einer Million im allgemeinen Haushalt ab. Das Minus in den Spezialfinanzierungen ist gewollt, um das Eigenkapital in den Spezialfinanzierungen abzubauen. Die Fraktion SP befindet die Finanzsituation nicht alarmierend. Wie die Vorjahre zeigten und wie auch im Vorbericht zum Budget ausgewiesen wird, liegt ein ausgeglichener Rechnungsabschluss 2024 im Bereich des Möglichen. Die Personalkosten erhöhen sich v.a. wegen des Ausbaus der Tagesschule, wodurch dann mehr Anmeldungen verzeichnet werden können. Es ist erfreulich, wie die Tagesschule Lyss wächst. Die



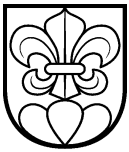
familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten sind in Lyss sehr gut und für Familien einen Grund nach Lyss zu ziehen. Der Teuerungszuschlag von 1.25% bei den Personalkosten zeigt sich momentan eher als gering. Er wird auf Grund der Personalverordnung berechnet und ist korrekt. Auch die Lohnerhöhungen von 0.75% fürs Personal wird als eher wenig betrachtet. Aus Sicht der Fraktion SP sollte in den Zeiten von Fachkräftemangel mehr möglich sein.

Die Fraktion SP wird zur Produktgruppe 312 Hochbau - Unterhalt Liegenschaften einen Antrag stellen. Weiter wird die Fraktion den GR betreffend den Varianten der Energiestadt und Strassenunterhalt unterstützen.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Instrument, welches regelmässig angepasst wird. Die Zahlen zeigen einen Trend auf und lassen somit eine ziemlich zuverlässige Finanzplanung zu. Es zeigt sich, dass der Wunschbedarf hoch ist und deshalb genau geprüft werden muss, was wann umgesetzt werden soll.

Folgende konkrete Bemerkungen zum Finanzplan:

- Sanierung der Aufzüge am Bahnhof ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Fraktion SP bittet, dass die Sanierung bereits im 2024 stattfinden kann. Das Problem ist akut. Die Aufzüge sind regelmässig defekt und fallen daher aus, wobei die Hindernisfreiheit des Bahnhofs nicht mehr gewährleistet ist. Für ältere Menschen, Menschen mit Kinder- oder Einkaufswägen ist das sehr beschwerlich.
- Die Entwicklung des alten Viehmarktplatzes ist erst ab 2028 vorgesehen. Der GR sollte hier ein Konzept für die Zwischennutzung vorlegen und die Zwischennutzungen zulassen. Die Fraktion SP findet es schade, wenn dieser Platz lange Zeit ungenutzt und brach ist. Es ist selbstverständlich, dass mit der Zwischennutzung keine Autoparkplätze gemeint sind.
- Bei der Entwicklung der Schulklassen rechnet der GR mit nur zwei zusätzlichen Primarklassen bis ins Jahr 2028. Bei diesem Szenario wird befürchtet, dass die Klassengrössen stark ansteigen werden, was sich negativ auf den Unterricht auswirken kann. Es wird darum gebeten, die Situation genau zu beobachten und frühzeitig zu reagieren.
- Es sind etliche Schulhausgesamt-sanierungen im Finanzplan vorgesehen. In Anbetracht der ersten Kostenschätzungen für das Grentschel- und Stegmattschulhaus, befindet die Fraktion SP die eingerechneten Investitionen eher tief. Auch hier muss geprüft werden, ob sich diese Investitionen bewahrheiten. Insgesamt ist es der Fraktion SP sehr wichtig, dass der Service Public auf dem bestehenden Niveau erhalten werden kann oder sogar verbessert wird. Wenn notwendig, wäre die Fraktion auch bereit, die Steueranlagen in Zukunft zu erhöhen.



Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP hat das vom GR erstellte Budget 2024 mit einem geplanten Defizit von Fr. 1.1 Mio. im allgemeinen Haushalt und Fr. 1.5 Mio. im Gesamthaushalt vertieft diskutiert. Wie in den meisten der letzten Jahren wird dem GGR ein Budget mit einem kleinen Defizit vorgelegt, mit dem Hinweis, dass dies tragbar sei und es möglich sei die Rechnung dann ausgeglichen abschliessen zu können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Lyss auf stabile bis leicht steigende Fiskalerträge angewiesen ist.

Diese Erträge sind bei den juristischen Personen aufgrund der konjunkturellen Schwankungen jedoch immer gewissen Unsicherheiten unterworfen. Bei den natürlichen Personen hat die Gemeinde Lyss in den letzten Jahren eher eine Abschwächung verzeichnet. Fazit: Es gibt Unsicherheiten in der Entwicklung der Steuererträge.

Auf der Aufwandseite zeigt das Budget ein ungebrochenes Wachstum. Dies über mehrere Jahre. Der Redner erwähnt nur die wichtigsten Veränderung gegenüber dem Budget 2023:

- Personalaufwand: + 4.0 %
- Sach- und übriger Betriebsaufwand: + 4.2%
- Transferaufwand + 5.5 %
- Gesamtaufwand: + 5.1%.

Fazit: Die Aufgabenseite wächst und muss durch höhere Fiskalerträge finanziert werden. Das Bild von einer wachsenden Kostenseite und einer weniger dynamischen Entwicklung der Steuererträge mahnt zur Vorsicht und Sparen, respektive eine Reduzierung der Aufwände wird zum Thema. Das Thema Sparen ist auch im Blick auf künftige hohe Investitionen im Bereich Schul- und Sportanlagen zentral. In den kommenden Jahren werden substanzielle Investitionen im Bereich Schul- und Sportanlagen auf die Gemeinde zukommen.

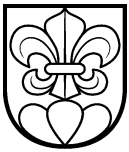
Die Gemeinde Lyss muss für die künftigen hohen Investitionen die Fähigkeit erhöhen, aus eigenen Mitteln mehr Investitionen finanzieren zu können. Aktuell sind dies zwischen Fr. 4.5 – Fr. 5.5 Mio. pro Jahr ohne Schulden aufzubauen. Geplant sind für das Budget 2024 Investitionen

von netto Fr. 3.9 Mio. Das bedeutet, ohne grössere Investitionsvorhaben wird in einem normalen Rechnungsjahr der Spielraum bereits fast ausgeschöpft.

Der Kern des Problems ist der Selbstfinanzierungsgrad und aus Sicht der Fraktion FDP wird dem zu wenig Beachtung geschenkt. Im Durchschnitt der kommenden Jahre 2024 - 2028 wird dieser 44% sein. Dies zeigt die Aufstellung der Finanzkennzahlen auf Seite 12 des Finanzplans sehr deutlich. Das heisst, dass die Investitionen aus selbstfinanzierten Mitteln sehr beschränkt ist. Deshalb braucht es dringend positive Rechnungsüberschüsse, um den Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen zu vergrössern.

Die Fraktion FDP fordert deshalb schon länger stärkere Sparmassnahmen vom GR. Der Ansatz, ein fast ausgeglichenes Budget reiche für die Zukunft, ist zu kurz gegriffen. Die Fraktion FDP spricht hier ein Risiko an, in ein strukturelles Defizit zu gelangen. Dies muss unbedingt vermeiden werden. Deshalb wird die FDP zwei Anträge zum Budget stellen.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP dankt für die Erarbeitung der Unterlagen, sowie für die klaren Worten der jetzigen und zukünftigen Situation. Die ganze Gemeinde Lyss ist gefordert die Standort zu pflegen. Dazu gehört unter anderem auch der Steuersatz, Infrastruktur, Dienstleistungen aber auch die Wahrnehmung der ökonomischen und ökologischen Verantwortung sowie ein nachhaltiger Finanzhaushalt. Mit diesen verschiedenen Anforderungen gilt es zu jonglieren und zu prüfen, welche priorisiert wird. Dabei wird ein gesunder Pragmatismus erforderlich sein und jeder muss sich ein wenig von den ideologischen Positionen lösen. Die Fraktion EVP freut sich zu hören, dass eine schwarze Null im Bereich des Möglichen liegt. Jedoch werden zukünftig wohl auch unpopuläre Massnahmen notwendig werden, wie bspw. Verzicht, Steuererhöhung oder höhere Verschuldung mit höheren Folgekosten. Man wählt zwischen «Pest oder Cholera» oder zwischen «Menschenverstand oder Weisheit». Es wird einiges gefordert. Die Fraktion EVP wird einige der Sparanträge des heutigen Abend unterstützen und wird schliesslich das Budget genehmigen.



Schermer Nicole, Mitte: Die Fraktion GLP und Mitte möchte sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Finanzplans und des Budgets bedanken. Wie von der Verwaltung beschrieben, erweist sich das Budget 2024 noch als relativ stabil. Mit Blick auf den Finanzplan und auf die drei noch nicht berücksichtigten Projekte wird die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren wohl nicht um eine Änderung der Finanzstrategie kommen. Insbesondere wenn bedenkt wird, dass der Wegfall der Abschreibungen vom HRM1 im 2027 zu keiner Verbesserung führt. Die Fraktion GLP und Mitte lehnt jegliche Variantenberechnung ab und wird dem vorliegenden Antrag in dieser Form zustimmen.

Produktgruppen

311 – Planung/Verfahren:

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Die Gemeinde hat hier eine Variantenberechnung vorgeschlagen, womit die Fördergelder auf 70% bzw. um Fr. 30'000 gesenkt werden. Der Redner empfiehlt diesen Antrag abzulehnen. Aus diesem Grund wurde diese Variantenrechnung auch nicht im unterbreiteten Budget aufgenommen. Die Situation der Fördergelder Stand sieht per Stand 03. 11.2023 wie folgt aus: Es wurden gesamthaft 237 Gesuche eingereicht. In den Monaten August, September und Oktober sind 58 Gesuche eingetroffen. Im Juni 2023 wurde beschlossen, dass das Förderprogramm angepasst wird. Der GR hat diese Anpassungen durch den Sommer vorgenommen und verabschiedet. Die Ansätze wurden gesenkt. Jedoch wurde in dieser Anpassungszeit, viele Gesuche zum alten Ansatz eingereicht. Es wurden Fr. 570'000.00 in Aussicht gestellt. Das heisst, das Gesuche, welche heute eingereicht werden, auf eine Warteliste für nächstes Jahr verschoben werden. Der GR ist sich bewusst, dass auch Fr. 100'000.00 für nächstes Jahr zu wenig sein wird. Er ist aber auch bereit eine längere Warteliste einzuführen. Fraglich ist aber, wenn noch Fr. 30'000.00 weniger zur Verfügung stehen, ob es noch Sinn macht ein solches Förderprogramm zu betreiben. Daher bittet der Redner den GGR, Fr. 100'000.00 zu sprechen mit dem Gedanken auf die bereits bisherigen Erfolge des Förderprogramms.

Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP hat zur Produktgruppe 311 Leistungsziel 6 einen Antrag. Die Warteliste soll minim länger werden und wie bereits im Jahr 2023 der Sollwert auf 70% gekürzt werden.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP ist derselben Meinung wie der GR und möchte, dass die Förderbeiträge bei 100% belassen werden. Es ist ein wichtiges Projekt, auch im Hinblick auf das zu erreichende Energiestadt Gold Label, die Energieeffizienz und klimafreundliche Energie zu fördern. Aus diesem Grund bittet, der Redner den Vorschlag des GR zuzustimmen.

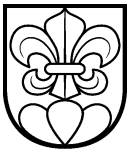
Abstimmung

Antrag SVP: Der Sollwert soll wie im Jahr 2023 auf 70% belassen werden.
Der Antrag wird mit 17 : 20 Stimmen abgelehnt.

312 – Hochbau:

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Auch bei dieser Produktgruppe gibt es diverse Variantenberechnungen, bzw. der GR hat selbst eine eingebracht und in das Budget einfließen lassen. Es ist eine Plafonierung der Unterhaltsgelder Fr. 92'500.00 ca. 0.7% des Gebäudeversicherungswert. Es ist nun nicht wichtig, ob der Prozentwert 0.65%, 0.7% oder 0.75% lautet, sondern der Mehrwert, welcher durch die Neuinvestitionen gestiegen ist. Den Betrag, welcher für den Unterhalt genutzt wird, soll gleichgehalten werden. Dies hat rechnerisch die 0.7 % ergeben. Der GR ist überzeugt, dass man in den Unterhalt investieren soll, denn es wäre eine falsche Politik den Unterhalt zu vernachlässigen. Bei einer Vernachlässigung würden mehr Folgeinvestitionen ausgelöst werden. Selbst unsere älteren Anlagen sind dank des guten Unterhalts noch betriebsfähig und haben nicht bereits vorzeitig hohe Investitionen ausgelöst.

Seitenbemerkung zu den Aufzügen am Bahnhof: Der GR hat hierzu heute ein Geschäft verabschiedet, welches für die GGR-Sitzung vom 11.12.2023 traktandiert wird. Ziel ist, die Erneuerungen der Aufzüge bereits im Frühling 2024 umzusetzen.



Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP ist derselben Meinung, dass Plafonierung der Unterhaltsgelder Fr. 92'500.00 im Vergleich zum Budget einen sehr geringen Teil ausmacht. Die Fraktion FDP bemängelt jedoch, dass kein Sparanteil vorliegt. Wieso setzt das Lysser Parlament nicht ein Signal zum Sparen? Es sind Fr. 92'500.00, welche eingespart werden können im Vergleich zu einem Budget von Fr. 80 oder Fr. 85 Mio. Das wäre ein wichtiges Zeichen, welches die Sparabsichten bestätigt. Der Rat wird darum gebeten, den Antrag auf Senkung von 0.7% auf neu 0.65% vom GVB-Wert anzunehmen.

Bühler Hans Ulrich, SP: Auch hier ist die Fraktion SP nicht derselben Meinung. Bereits die Variante auf Senkung von 0.7% wird bemängelt, da der Gebäudewert gestiegen ist. Wenn jedoch der Gebäudewert steigt, kann auch der Unterhalt teurer werden. Die Gebäudeversicherung schlägt 1% des GVB-Werts vor. Daher findet die Fraktion SP die 0.7% als einen eher tiefen Wert. Die Fraktion SP stellt den Antrag den Wert auf 0.75% festzulegen. In den letzten Jahren ist man mit diesem Wert gut gefahren. Zitat aus dem Echoraum: «Warum sind unsere Anlagen alle in einer schlechten Verfassung?» Die Antwort darauf war: «Weil jahrelang im Unterhalt gespart wurde». Garcia Javier sagte, dass die Abteilung Bau + Planung nur so viel Geld gebrauchen kann, wie zur Verfügung steht. Der Redner erinnert sich, dass im GGR der Unterhaltswert mehrmals gesenkt wurde. Die zur Verfügung gestellten Gelder haben ausgereicht, aber nur weil die Abteilungen auch nicht mehr Geld verwendet haben als ihnen zustand. Wenn dieser Wert nun wieder gesenkt wird, ist die Gemeinde Lyss wieder gleich weit und würde nur weitere Folgeinvestitionen verursachen. Die Fraktion SP stellt den Antrag den Wert auf 0.75% festzulegen, so wie er auch in den Vorgaben vom Juni bestimmt war.

Abstimmung

Gegenüberstellung

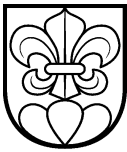
Antrag Fraktion FDP	Antrag Fraktion SP/Jungi
Leistungsindikator 0.65% vom GVB-Wert.	Leistungsindikator 0.75% vom GVB-Wert.
18 Stimmen	17 Stimmen
Gewinner: Antrag FDP	



Antrag Fraktion FDP	Antrag GR
Leistungsindikator 0.65% vom GVB-Wert.	Leistungsindikator 0.7% vom GVB-Wert.
18 Stimmen	19 Stimmen
	Gewinner Antrag GR

313 – Tiefbau:

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner hat eine ähnliche Bemerkung wie bereits in der Produktegruppe des Hochbaus. Hier liegt aber eine deutlichere Reduktion vor. Der GR hat denselben Wert eingebracht, wie man im Jahr 2023 bei den Tiefbauarbeiten hatte. Der Wert vom Juni wurde demnach um Fr. 260'000.00 reduziert. Es ist wichtig den Unterhalt zu machen, wobei zu beachten gilt, dass die Hauptverkehrsachsen nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, sondern in die des Kantons. In den Strassenunterhalt muss investiert werden. Für die Gemeinde Lyss ist es jedoch sinnvoll und günstig, wenn bspw. Werkleitungssanierungen mit Strassenaufbruch erfolgen, gleichzeitig den Deckbelag zu sanieren. Die Gemeinde kann so vom Kostenteiler profitieren. Mit dem Wert aus dem 2023 besteht ein vernünftiger Kompromiss.



Lötscher Thomas, FDP: Der Redner geht auf das Votum des GR ein. Der GR bzw. die Abteilung Bau + Planung geht von einem anderen Ansatz aus. Die 1.0% waren etwas unglücklich. Dazumal hatte die Abteilung auch eine Budgetüberschreitung. Daher wäre es wohl nicht sinnvoll, hier von einer Sparübung zu sprechen. Der GGR ist immer von 1.0% ausgegangen. Die Fraktion FDP beantragt eine Senkung von 1.00% auf neu 0.9% vom Wiederbeschaffungswert. Diese Senkung wird eine Kostenreduktion von Fr. 130'000.00 gegenüber dem Budget erzielen. Dies mag eine kleine Summe sein aber würde sehr helfen, den Budgetfehlbetrag zu reduzieren. Diese Reduktion wäre ein Beitrag an gesunde Finanzen der Gemeinde Lyss, bei welchen die Gemeinde Lyss in den zukünftigen Jahren wohl eher Mühe haben wird. Der Redner bittet den GGR, diesen Antrag anzunehmen.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP ist der Meinung, dass der Tiefbau gepflegt werden muss und um unnötige Investitionen abzuwenden. Wenn die Gemeinde Lyss nicht zu seinen Strassen schaut, werden weitere Investitionen folgen. Die Fraktion SP unterstützt die Meinung des GR und bittet diesen anzunehmen und den Antrag der FDP abzulehnen.

Abstimmung

Gegenüberstellung

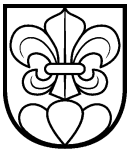
Antrag Fraktion FDP	Antrag GR
Leistungsindikator 0.9% vom Wiederbeschaffungswert.	Leistungsindikator 1.0 % vom Wiederbeschaffungswert.
18 Stimmen	19 Stimmen
	Gewinner Antrag GR

Lötscher Thomas: Die Fraktion FDP möchte einen Ordnungsantrag stellen. Es wird um eine fünfminütige Pause gebeten, um in den Fraktionen die betreffende Punkte zum Budget diskutieren zu können.

Abstimmung

Ordnungsantrag nach Art. 24 GO GGR: Kurze Unterbrechung der Sitzung von 5 Minuten für Rücksprache in Fraktionen.
Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Gerber Daniel, FDP: Die Fraktion FDP wird das vorliegende Budget annehmen und den GR unterstützen. Grundsätzlich hat aber die Fraktion FDP das Problem, das dieses Parlament und vor allem die Ratslinken nicht erkannt haben, in welche Richtung sich Lyss im Moment entwickelt. Ganz klar geht hervor, dass in Zukunft die finanzielle Situation in Lyss schwieriger wird. Ein Sparwille wird notwendig sein. Hierbei wird die Gemeinde Lyss nicht darum herumkommen. Jedoch hat aber das Votum von Meister Katrin klar gesagt, es sollte höhere Löhne geben, mehr Teuerungsausgleich, mehr Förderbeiträge für die Immobilienbesitzer wegen der Energiewende, mehr Ausgaben für Unterhalt, und sobald es schwierig sein sollte, würde die Gemeinde Lyss die Steuern erhöhen. Fraglich ist aber wo die Gemeinde Lyss die Steuern erhöht. Nämlich im Kanton Bern, in diesem Kanton, welcher schweizweit sowieso bereits hohe Steuern verlangt. Eine Stärke der Gemeinde Lyss ist, dass sie keine hohen Steueransätze hat und mit dem Steueransatz 1.6 zurück in den mittlen Bereich gelangt ist. Wenn die Strategie nicht geändert und kein wirklicher Sparwille gezeigt wird (auch im GGR), wird es zu Finanzverhältnissen wie in Biel oder Bern führen, bei welchen täglich in der Zeitung gelesen werden kann, in welche Richtung diese Städte sich entwickeln. Der Redner appelliert an das Parlament, sich bewusst zu machen, in welche finanzielle Richtung Lyss sich entwickelt. Es wird Positionen geben, welche schmerzhaft sind. Beim Sparen kann es nicht jedem Recht gemacht werden und dann schlussendlich das Geld der Steuerzahler ausgegeben wird. Wenn das Geld der Steuerzahler ausgegeben wird, schmerzt das die Mitglieder des GGR nicht. Jedes Geschäft, welches im GGR diskutiert wird, hat seine Vorgeschichte und ist wichtig. Es werden hier keine Geschäfte behandelt, welche unwichtig sind. Jedoch wird die Aufgabe des GGRs in den nächsten Jahren auch sein, zu sagen, ja dies oder das wäre wünschenswert, aber es liegt zurzeit nicht drin, damit am Schluss die finanziellen Mittel vorliegen, für Geschäfte, die wirklich wichtig sind.



Eggli Martin, SVP:

Die Fraktion SVP verlangt über die aufgeführten Anträge getrennt abzustimmen (gemäss Art. 43 GO GGR).

Rychen Michael, SP: Die Meinung, dass gespart werden muss, ist legitim. Jedoch ist die Fraktion SP der Meinung, dass der GR mit seiner bürgerlichen Mehrheit das Budget vorgeschlagen hat und hier nicht aufzeigen konnte, wo es Sinn macht zu sparen.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: In der Geschäftsordnung des GGR steht: Bei teilbaren Abstimmungsfragen kann jedes Ratsmitglied getrennte Abstimmungen verlangen. Es muss dafür kein Antrag gestellt werden, sondern dies nur verlangt werden. Das heisst, es wird keine Abstimmung über diesen Punkt geben. Bei einer teilbaren Abstimmung über diesen Antrag. Des Weiteren wurde überprüft, ob die Abstimmungsfragen teilbar sind. Es sind vier Punkte, welche einzeln aufgelistet werden und über die grundsätzlich separat voneinander abgestimmt werden kann. Jedoch muss sich der GGR bewusst sein, dass jede dieser vier Entscheidungen Einfluss aufeinander haben. Bspw. kann die Liegenschaftssteuer zwar abgelehnt werden, dann wird aber das Gesamtbudget auch abgelehnt werden. Wird einer dieser Anträge abgelehnt, ist das gesamte Budget abgelehnt und dann wird frühestens im Februar 2024 mit einem neuen Budget zu rechnen sein.

Beschluss

Der GGR beschliesst und genehmigt ...

37 : 0 Stimmen

- 1) die **Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) für natürliche und juristische Personen beträgt das 1,60-fache des kantonalen Einheitsansatzes (unverändert).**

37 : 0 Stimmen

- 2) die **Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,0 Promille des amtlichen Wertes.**

28: 9 Stimmen

- 3) das **Globalbudget mit den vorgelegten Indikatoren und Standards.**

35 : 0 Stimmen

- 4) die **nachfolgenden Werte der einzelnen Finanzhaushalte der Gemeinde Lyss:**

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	98'571'474.00
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	96'680'469.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'538'505.00
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	91'251'504.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	90'152'559.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'098'945.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	4'279'590.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	3'951'100.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	328'490.00
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	1'465'970.00
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	1'343'900.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	122'070.00
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	1'221'910.00
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	1'232'910.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	11'000.00
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	Fr.	4'202'000.00
	Einnahmen	Fr.	278'000.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	3'924'000.00

36 : 0 Stimmen

- 5) den **Finanzplan 2023 – 2028 und nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.**

Der Beschluss über das Budget 2024 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. c der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Budget und Controllingbericht 2024
Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 - 2028

Motion SVP "Lyss wirklich leben lassen" (2023/3); Stellungnahme**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die SVP Lyss-Busswil reichte zuhanden der GGR-Sitzung vom 09.05.2023 die Motion «Lyss wirklich leben lassen» ein. Darin wird die Unterbreitung eines Geschäfts an das Parlament mit folgendem Auftrag gefordert: Der GR schafft ein Finanzierungsinstrument aus dem Gelder an BewohnerInnen der Gemeinde Lyss ausgezahlt werden können, die ein konkretes Projekt realisieren möchten, dass die Gemeinde Lyss belebt. Für das Beantragen der Gelder soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der dringend erfüllt werden muss. Politische und religiöse Institutionen sind von diesem Angebot ausgeschlossen.

Als Begründung wird aufgeführt: Mit der Vision «Lyss lebt» hat sich der Gemeinderat zur Aufgabe gemacht, die Gemeinde Lyss zu beleben. Ein Ziel, dass unserer Meinung nicht von «oben» her erreicht werden kann, sondern aus der Bevölkerung heraus entstehen muss. Wie kürzlich das Projekt «LABÖR» gezeigt hat, verfügt der Gemeinderat nicht über das Wissen, was sich die LysserInnen wünschen. Die Aufgabe Lyss zu beleben, muss deshalb dringend in die Hände der Bevölkerung gelegt werden. Der Gemeinde soll hierbei nur noch eine begleitende Rolle zukommen, indem Sie Projekte durch finanzielle und administrative Unterstützung ermöglicht.

Analog zum Förderprogramm beim Energiestadt Gold Label (Geschäft vom 16.05.2022) soll für engagierte BürgerInnen die Möglichkeit geschaffen werden Lyss mit Projekten zu beleben, die aus der Mitte der Bevölkerung entstehend und breiter mitgetragen werden. Der Gemeinde soll nebst dieser Art von Hilfestellung keine Aufgaben in diesem Bereich mehr zukommen.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Ein allfälliges Finanzierungsinstrument mit entsprechenden Vorgaben kann so ausgestaltet werden, dass dieses dem GGR unterbreitet werden muss. Somit kann der vorliegende Vorstoss rechtlich als Motion behandelt werden.

Beurteilung durch GR

Gemäss Art. 25 kantonales Gemeindegesetz (GG BSG 170.11) führt der GR die Gemeinde und plant und koordiniert ihre Tätigkeit. In Art. 61 wird zudem festgehalten, dass die Gemeinden die ihnen übertragenen und selbstgewählten Aufgaben erfüllen. Unter Gemeindeaufgaben fallen alle Angelegenheiten, die nicht ausschliesslich vom Bund, vom Kanton oder von anderen Organisationen erfüllt werden.

Laut Art. 53 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes (BauG BSG 721.0) erarbeiten die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer raumwirksamen Aufgaben nötigen Planungen und stimmen sie mit Planungsregionen und Kanton ab.

Dabei sorgen gemäss Art. 54 BauG die Gemeinden dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird, und achten auf die natürlichen Gegebenheiten und auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

Mit dem Projekt «Lyss lebt» beabsichtigt die Gemeinde Lyss eine konkrete und gezielte Nutzung der verschiedenen Räume im gesamten Gemeindegebiet zu adressieren und zu fördern. Dazu ist eine einheitliche und stringente Planung erforderlich und kann nicht dem zufälligen Bedürfnis einzelner Personen/Gruppierungen überlassen werden. Das Kerngebiet der Gemeinde Lyss entspricht in seiner Längsausdehnung in etwa der Strecke vom Bahnhof Bern bis zur Nydegg-Brücke. Selbst die Stadt Bern mit ihrer Zentrums- und Tourismusfunktion bringt es nicht fertig, die gesamte Achse einheitlich zu beleben. Daher ist es für Lyss als wesentlich kleineres Zentrum umso wichtiger, in welchen Teilen des Zentrums, welche Nutzungen und Belebungen sinnvoll sind.

Mit dem Projekt LABÖR sollten dazu verschiedene Nutzungsoptionen ausprobiert und mögliche Anwendungsorte festgestellt werden.

Mit der Äufnung eines Fonds analog dem Förderprogramm Energie könnten tatsächlich private Personen oder Vereine unterstützt werden, in der Umsetzung von Belebungsmaßnahmen in der Gemeinde Lyss mitzuwirken. Doch dazu müssten abstrakte Unterstützungskriterien formuliert werden, welche unter Umständen in der Praxis dann nicht greifen.

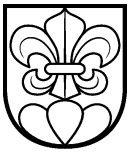
Der GR sieht seine Funktion klar im Planen und Adressieren, was in welchen Bereichen ermöglicht werden soll. Die konkrete Umsetzung von Ideen sollte dann, sofern möglich, privaten Initiativen überlassen werden. Nur wenn dies nicht möglich oder eine einheitliche Lösung angestrebt wird, sollte die Gemeinde bei der Umsetzung agieren. Wie auf dem Marktplatz, wo mit dem neuen Platz ein attraktiver Raum und mit den «Richtlinien über die Benützung des öffentlichen Grundes im Zentrum» die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Diese werden nun von den Restaurants genutzt und ermöglichten auch den seit drei Jahren funktionierenden Lyss-on-Stage-Event. Lyss-on-Stage wurde von der Musikgesellschaft initiiert und hat sich innert kürzester Zeit so gut entwickelt, dass die Politik bereits forderte, dass die öffentliche Hand dafür Sorge, dass dieser Event fortbesteht.

So stellt sich der GR die Entwicklung im öffentlichen Raum vor, Ideen Raum zur Entwicklung geben und wenn sie sich als erfolgreich ausweisen, situativ die notwendige Unterstützung zukommen lassen.

Fazit GR

Der GR will sich auch in Zukunft um die Entwicklung im Zentrum kümmern und die Leitplanken dazu setzen. Zudem ist er klar der Ansicht, dass in diesem Bereich nur Initiativen, welche aus einem echten – und nicht staatlich geförderten – Bedürfnis entstehen, auch Chancen auf Erfolg haben. Für kulturelle Anlässe kann die Kommission Kultur auf Gesuch hin Unterstützungsbeiträge sprechen.

Aus diesen Gründen lehnt der GR die Motion ab.



Erwägungen

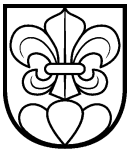
Dummermuth Dominik, SVP: Wer die Motion der SVP gelesen hat, dem wird klar was gefordert wird. Die Gestaltung des öffentlichen Raums soll in die Hände der BürgerInnen unserer Gemeinde gelegt werden. Der GR soll dabei nur noch eine unterstützende Rolle einnehmen. Beispielsweise wenn es um Infrastruktur, Werbung oder finanzielle Unterstützung geht. In der festen Überzeugung, dass die Belebung des öffentlichen Raums, nur aus privater Initiative gelingen kann. Nur wenn die Ideen aus der Mitte unserer Bevölkerung kommen, ist eine nachhaltige Belebung möglich. Dass die Belebung von oben nach unten aus den Büros der Verwaltung nicht möglich ist, zeigt nicht zuletzt auch das Projekt LABöR. Dieses Projekt ist aus einer gesunden Distanz betrachtet eine reine Blamage und eine finanzielle Katastrophe. Zuletzt auch wenn die Budgetdebatte betrachtet wird: Über Fr. 100'000.00 wurden dafür ausgegeben. Nicht vorzustellen ist, was mit diesem Geld in Händen von Gruppierungen oder Einzelpersonen mit «coolen» Ideen möglich gewesen wäre. Die vorliegende Antwort des GR unterstützt den Redner ironischerweise in jedem Punkt des Gesagten oder des durch die Motion Geforderten. Bis auf den Schlussantrag, ist die Antwort des GR eigentlich das beste Argument für die Unterstützung dieser Motion. Auch der GR sagt, dass wo immer möglich die Belebung des öffentlichen Raums, in die Hände von Privaten gelegt werden soll. Weiter ist der GR der Meinung, dass er Raum für Entwicklung bietet, situativ Unterstützung liefert und nur Leitplanken setzt. Man könnte denken, der GR zitiert die Motion, da er im Fazit sagt: «zudem ist er klar der Ansicht, dass in diesem Bereich nur Initiativen, welche aus einem echten Bedürfnis entstehen, auch Chancen auf einen Erfolg haben». Bspw. Lyss on Stage – ein Anlass, welcher aus privater Initiative entstanden ist und durch die Gemeinde Lyss unterstützt wird. Demnach ist dies genau das, was die Fraktion SVP mit der Motion fordert. In der Schlussfolgerung sagt der GR plötzlich, dass er aber die Handlungsfreiheit wahren will. Dies ist keine kausale Schlussfolgerung nach den genannten Argumenten. Der Redner ist der Meinung, dass in diesem Bereich Mut gefasst und der Bevölkerung der Gemeinde Lyss vertraut werden muss.

Weiter geht der Redner auf die vorgeschlagene Liste mit Bedingungen ein, welche der GR kritisiert hat. Dem GR sollte klar sein, dass es nicht im Interesse der Fraktion SVP liegt, ein Bürokratiemonster zu schaffen. Es ist aber auch klar, dass die Unterstützung einer Gemeinde gewisse Kriterien benötigt. Vorstellbar wäre bspw., diese Kompetenz der Kulturkommission zuzuweisen, welche bereits ähnliche Aufgaben ausführt. Der Vorschlag der SVP ist bei weitem weniger administrativer Aufwand und kostenintensiv, als ein Zürcher Büro zu beauftragen, welches

X Konzepte erstellt und schlussendlich nichts dabei herauschaut. Und dies aus einzigem Grund, weil beim Vorschlag der SVP die Konzeptionsphase in die Hände der Lysser BürgerInnen fällt, welche aus Eigeninitiative ihre Anlässe planen, wie bspw. Lyss on Stage oder der Kulturgarten.

Abschliessend möchte der Redner eine Bemerkung in Verbindung zur finanziellen Situation der Gemeinde Lyss machen, welche im vorherigen Traktandum ausführlich diskutiert wurde. Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist aus Sicht des Redners um einiges kostengünstiger, effizienter und sowieso nachhaltiger und besser zu realisieren, wenn die Impulse von den BürgerInnen kommen und eben nicht Top-Down vom GR. Deshalb sollte die Gemeinde Lyss von dieser Aufgabe befreit werden sowie um auch finanziell mehr Spielraum zu erlangen. Der Redner appelliert aus allen besagten Gründen diesen Schritt zu gehen und der Gemeinde im Rahmen von der Belebung des Dorfes eine unterstützende Rolle zuzuweisen und die Verantwortung den BürgerInnen zu übertragen. Nur so wird die Gemeinde Lyss auch wirklich leben können. Der Redner legt dem Parlament nahe, den Antrag des GR abzulehnen und die Motion der SVP als erheblich zu erklären.

Hess Barbara, FDP: Grundsätzlich findet die FDP die Idee «Lyss wirklich leben lassen» sehr gut. Es muss Platz geben für Ideen aus der Bevölkerung, welche aufgenommen und umgesetzt werden. Mit vielen Punkten aus dem Votum von Dummermuth Dominik ist die Fraktion FDP einverstanden. Der Antrag kann aber dennoch nicht unterstützt werden, da die FDP es bei den Finanzen anders sieht. Für ein solches Anliegen sollte eine Anschubfinanzierung oder eine Defizitgarantie zur Verfügung stehen – aber nicht mehr. Aber auch der FDP ist klar, wenn aus Lyss keine Schlafstadt werden soll, benötigt es innovative Personen, welche bereit sind etwas auf die Beine zu stellen. Dies sollte die Gemeinde Lyss unterstützen, jedoch in einer anderen Form, als die von der SVP vorgeschlagene.



Rychen Michael, SP: Die Fraktion SP/Jungi hat grosse Sympathien für die genannten Kritikpunkte, welche vom Vorredner Dummermuth Dominik genannt wurden. Der GR ist seit 2019 mit dem Projekt «Lyss lebt» beschäftigt. Wir erinnern uns an den Anfang. Zu Beginn von diesem Projekt ist man richtig vorgegangen. Die lokale Bevölkerung und lokale Exponenten von Kultur, Gewerbe und Vereine wurden miteinbezogen, Workshops veranstaltet und es wurde erhoben, was sich die lokalen Menschen von «Lyss lebt» wünschen. Dabei sind nach stundenlanger Arbeit wertvolle Umsetzungsvorschläge entstanden, welche an die lokalen Gegebenheiten angepasste umgesetzt werden könnten. Dazu zwei Beispiele: Für die zukünftige Nutzung vom hinteren Teil des Viehmarktplatzes inkl. ehemaligem Entsorgungshof sind diverse konkrete Vorschläge aus den Mitwirkungen der Bevölkerung entstanden. Von der Schaffung eines Gartens für alle oder Begrünung mit mobilen Hochbeeten, über «Repair-Cafés» bis zu Angeboten für Kinder und Jugendliche sind viele verschiedene Vorschläge erarbeitet worden. Weder ist von diesen Vorschlägen etwas in Betracht gezogen worden, noch hat der GR ein Konzept gemacht für eine zukünftige Nutzung des Viehmarktplatzes. Der GR will stattdessen an diesem zentralen und attraktiv gelegenen mehr Parkplätze erstellen.

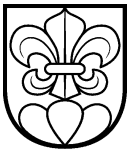
Ein weiteres Beispiel betrifft die Belebung des neuen Marktplatzes. Der GR hat 2019 eine Arbeitsgruppe gebildet aus engagierten Menschen, welche konkrete Vorschläge für die Belebung des Marktplatzes liefern sollten. So viel der Redner weiss, wurde nichts umgesetzt, ausser eine kleine viereckige Bühne ohne den nötigen Rahmen mitzuliefern. Zum Glück für den GR ist bald das Projekt «Lyss on Stage» von der Musikgesellschaft entstanden und daher ist die Untätigkeit des GR auch nicht weiter aufgefallen. Ähnlich ist es auch mit anderen Arbeitsgruppen und Vorschlägen gegangen. Leider kam es aber noch schlimmer: Das Eine ist die lokale Bevölkerung um Vorschläge zu bitten und diese dann zu ignorieren. Das Andere, für sehr viel Geld externe Beratungsfirmen zu engagieren, welche uns LysserInnen vorschlagen sollen, was gut für uns wäre. Zitate aus einem Bericht der Kontextplan AG sind bspw. ein stolzer Auftritt der Gemeindeverwaltung, Ausbau der Wohnqualität für die Oberschicht, Mitwirkung der Bevölkerung in Arbeitsgruppen (des Redners Favorit). Der letzte Rat ist sicherlich das Geld wert gewesen. Ein weiterer Reifall war das Projekt LABÖR, bei welchem man zumindest der Bevölkerung ein wenig die Möglichkeit gab, mitzuwirken. Der Redner betont hier, dass die Fraktion SP/Jungi es sympathisch findet, mutig zu sein und verschiedene Sachen auszuprobieren. Aber warum nicht von Anfang an auf die Menschen vor Ort hören und die vielen Mitwirkungen sowie Arbeitsgruppen berücksichtigen? Warum den Umweg über bemalte Strassen, verärgerte Gewerblere und viel weggeworfenes Geld nehmen. Hierzu ein kleiner Hinweis an alle: Der Redner ist nach wie vor

der Meinung, eine Auflistung aller Beratungsaufträge der Gemeinde Lyss inkl. ausgegebener Beträge im Verwaltungsbericht, würde im GGR manche Diskussionen über Sparmassnahmen in andere Richtungen lenken. Dabei könnte man mehr sparen als 0.1% beim Unterhalt. Eine Mehrheit von den GGR-Mitgliedern wollte dies leider nicht.

Die Fraktion SP kann die Aussage von der Motion, der GR wisse nicht, was sich die Lysser Bevölkerung in Sache Belebung wünsche, ein wenig anschliessen. Jedoch schliesst die Fraktion SP/Jungi einen anderen Schluss daraus: Der GR muss die Verantwortung der Belebung der Zentrumsentwicklung nicht einfach abgeben, sondern er muss sie gut wahrnehmen. Damit die Zentrumsentwicklung vorangetrieben werden kann, muss der GR sich primär auf die Inputs der lokalen Bevölkerung und den lokalen Anspruchsgruppen abstützen und nicht auf Beratungsfirmen. Wegen der Ansicht, dass die Verantwortung der Zentrumsentwicklung beim GR gesehen wird, empfiehlt die Fraktion SP/Jungi dem Antrag des GR zu folgen und die Motion abzulehnen.

Wyss Luca, GLP: Die Fraktionen Mitte und GLP können sich den Voten der Vorredner anschliessen. An und für sich klingt die Motion interessant, jedoch gibt es einige Punkte, welche nicht gut sind. Bspw. der letzte Satz, welcher besagt, dass die Gemeinde dann gar nichts anderes mehr machen soll. Damit bindet man der Gemeinde Lyss die Hände. Auch die Erfassung von Kriterien ist schwierig, vor allem bei Sachen die kultureller Art sind und eigentlich sehr vielfältig und kreativ sein sollten.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der GR hat nichts gegen Eigeninitiative und unterstützt dies auch sehr gerne. Es existieren diverse Instrumente, wie bspw. die Kulturkommission. Weiter kann auch Vereinsunterstützung verlangt oder ein Gesuch direkt an den GR gestellt werden.



Der GR hat aber das Gefühl, dass dieses Konstrukt (finanzieller Topf), wie in der Motion gefordert ist, schwierig umzusetzen ist. Wie sollen die Kriterien festgelegt werden? Es wird nun von LABÖR oder Lyss on Stage, von Zentrumsentwicklung und von Planungen gesprochen. Es ist fraglich, wie dies in Kriterien gefasst werden kann. Vielleicht hat man hier die Motionärin nicht richtig verstanden. Einerseits will man Lyss leben lassen, aber ist es nun eher eine Planungssache oder eine Eventsache? Diese Fragen können fast nicht abgedeckt werden mit einem Kriterienkatalog. Zudem kommt auch das Finanzielle. Hier würden wieder Begehrlichkeiten geschaffen, bzw. einen Fonds, wobei es fraglich ist, ob dies so der richtige Weg ist. Dem GR ist bewusst, dass er die Verantwortung hat die Planungen voranzutreiben und umzusetzen, auch für die Zentrumsentwicklung. In letzter Zeit ist viel gegangen, wenn alle Projekte angeschaut werden. Jedoch muss auch bedenkt werden, dass die Pandemie die Gemeinde in diesem Prozess stark eingeschränkt hat. Es sind aber weiterhin viele Ideen aus «Lyss lebt» vorhanden, welche nun vorangetrieben werden sollen. Die Ideen und Inputs aus der Bevölkerung werden benötigt. Dafür ist aber das in der Motion geforderte Konstrukt nicht nötig. Der GR hat nichts gegen Privatinitiativen und Gesuche werden auch gerne überprüft. Der GR ist aber der Meinung, dass dazu kein weiteres Instrument notwendig sein wird.

Beschluss 28 : 9 Stimmen

Der GGR lehnt die Motion SVP „Lyss wirklich leben lassen“ ab.

Beilagen

Keine

Postulat SP/Grüne + glp + BDP; «Familienabonnement für Parkschwimmbad» (Nr. 07/2020); Beantwortung

Vorgeschichte/Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 07.11.2020 haben die Fraktionen SP/Grüne + glp + BDP das Postulat «Familienabonnement für Parkschwimmbad» (Nr. 07/2020) eingereicht.

Auftrag GR:

Wir fordern den Gemeinderat auf zu prüfen, ob ein vergünstigtes Familienabonnement im Parkschwimmbad, respektive im Badiverbund mit Aarberg, eingeführt werden kann.

An der Sitzung vom 08.11.2021 [493] hat der GGR das Postulat als erheblich erklärt.

Die Bearbeitung des Postulats durch die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport erfolgt mit grosser Verspätung. Gründe dafür sind die personelle und digitale Transformation der Abteilung, die neue strategische Ausrichtung des Bereichs öffentliche Sicherheit, sowie die Aufgaben- / Projekt-Priorisierungen der Abteilung.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten.



Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsgerechten, familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot
- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik

Aktuelle Sachlage

Die Leistungen und Preise sind mit dem Schwimmbadverbundspartner der Gemeinde Lyss, der Gemeinde Aarberg, abgestimmt. Dieser Schwimmbadverbund ist für die Region wichtig und steht im Vordergrund. Mit dem Saisonabonnement können beide Schwimmbäder in Lyss und Aarberg besucht werden. Das Leistungsangebot beim Saisonabonnement ist damit überdurchschnittlich hoch. Die Tagespreise und Preisstrukturen der beiden Badis sind jedoch nicht identisch. Eine Preisreduktion für Saisonabonnemente kommt für die Gemeinde Aarberg nicht in Frage.

Der Aufwand des Badaufsichtspersonal für zwischenmenschliche Herausforderungen ist steigend. Das beinhaltet sprachliches, kulturelles und gesellschaftliches Konfliktpotential. Gleichzeitig reduziert sich der respektvolle Umgang und die Akzeptanz mit dem Aufsichtspersonal. Trotz der steigenden Anforderungen konnten durch das kompetente Aufsichtspersonal die Anzahl Unfälle sehr tief gehalten werden.

Zahlen / Fakten Parkschwimmbad Lyss

Das Parkschwimmbad Lyss ist im Sommer ein generationen- und gesellschaftsübergreifender Treffpunkt. Für Kinder und Jugendliche ist die Badi ein wichtiger Treffpunkt für soziale Kontakte und sportliche Aktivitäten.

Tariferhöhung 2020

Der GR beschloss, per Saison 2020 die Badi-Eintrittspreise stark zu erhöhen. Diese Erhöhung erfolgte im Zuge der Einführung des neuen Kassensystem und dem Online-Shop. Davon betroffen waren auch die Saisonabonnemente. In den letzten Jahren wurden grosse Investitionen in die technischen Anlagen getätigt. Damit wurde unter anderem die Sicherung der Wasserqualität erhöht. Der Unterhalt vom Parkschwimmbad ist kostenintensiv und die Vorgaben des Kantons müssen jeweils erfüllt werden. Die Besucherzahlen sind eher stabil und vor allem wetterabhängig.

Insbesondere die Preise für die Saisonabonnemente für SchülerInnen sind markant gestiegen (von Fr. 35.00 auf Fr. 50.00, die Preissteigerung von 42%). Hinzu kommt, dass mit den alten Abonnementspreisen ein SchülerInnenabonnement ab 12 Eintritten rentierte, mit den neuen erst ab 17 Eintritten. Wie es sich gezeigt hat, sind 2020 sehr viele SchülerInnen vom Saisonabonnement auf das 12er-Abonnement umgestiegen.

Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport geht davon aus, dass dies nicht allein der Corona-Situation zuzuschreiben ist, sondern vor allem den höheren Abonnementspreisen.

Vergleich Saisonabonnemente

Im Vergleich mit anderen Badis in der Region sind die Lysser Preise eher hoch (Internetrecherche 04.08.2023). Grün markiert sind die tiefsten Preise nebst dem Gratisangebot der Stadt Bern.

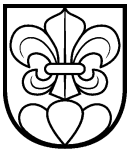
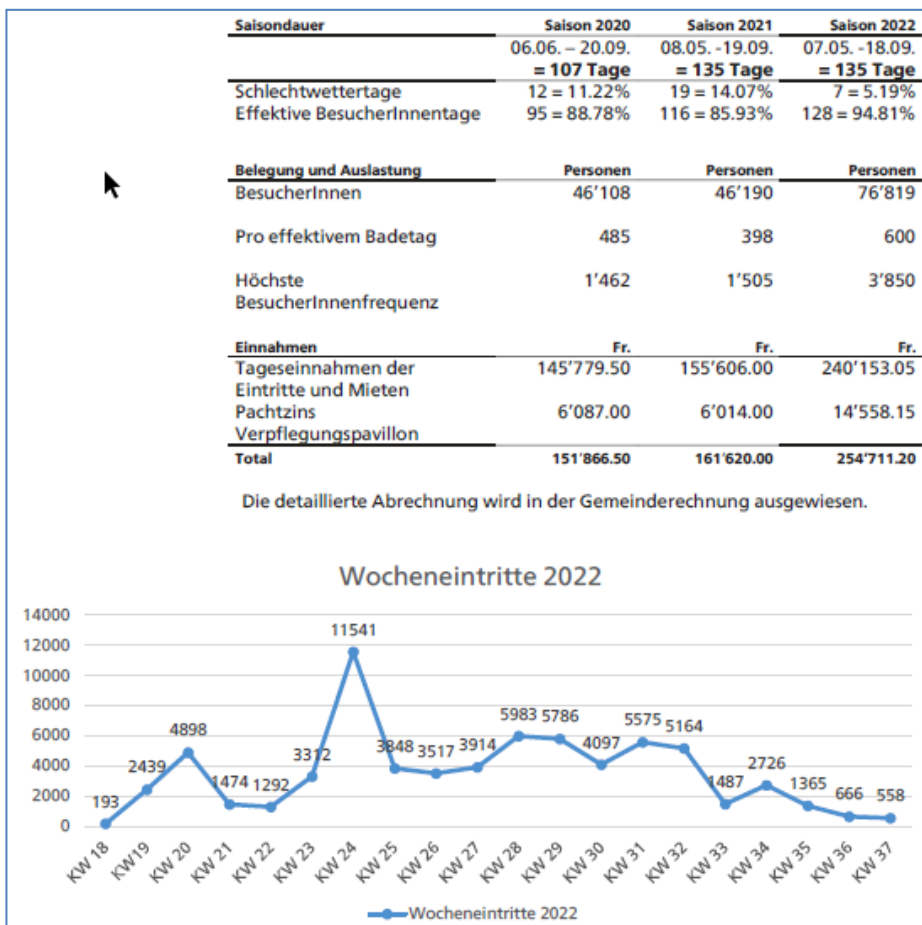
	Tarif Saisonabo Schulkind	Tarif Saisonabo Lehrlinge / Studenten	Tarif Saisonabo Erwachsene
Münchenbuchsee	40.00 ortsansässig 50.00 auswärtig	65.00 ortsansässig 75.00 auswärtig	75.00 ortsansässig 90.00 auswärtig
Schüpfen	30.00	45.00	60.00
Grenchen	35.00 ortsansässig 50.00 auswärtig		ortsansässig 90.00 Einzel Ehepaar mit Kinder 210.00 Alleinerz. Mit Kinder 155.00 auswärtig 110.00 Einzel Ehepaar mit Kinder 260.00 Alleinerz. mit Kinder 205.00
Nidau	Gratis ortsansässig 40.00 auswärtig	45.00 ortsansässig 50.00 auswärtig	65.00 ortsansässig 75.00 auswärtig
Bern	Gratis	Gratis	Gratis
Aarberg	50.00 ortsansässig 55.00 auswärtig	70.00 ortsansässig 85.00 auswärtig	80.00 ortsansässig 95.00 auswärtig
Lyss	50.00 ortsansässig 55.00 auswärtig	70.00 ortsansässig 85.00 auswärtig	80.00 ortsansässig 95.00 auswärtig

Tarife 2023

in Fr.	Ortsansässige	Auswärtige
Tageseintritte		
Schulpflichtige	3.00	gleich wie Ortsansässige
Lehrlinge, Studierende, Militär, AHV-IV	5.00	"
Erwachsene	6.00	"
Mittag (12.00 - 14.00 Uhr)		
Schulpflichtige	2.00	gleich wie Ortsansässige
Lehrlinge, Studierende, Militär	2.50	"
Erwachsene	3.00	"
Abend (ab 17.00 Uhr)		
Schulpflichtige	2.00	gleich wie Ortsansässige
Lehrlinge, Studierende, Militär, AHV-IV	2.50	"
Erwachsene	3.00	"
Saisonabonnemente (zuzüglich Fr. 10.00 Depot für Chipkarte)		
Schulpflichtige	50.00	55.00
Lehrlinge, Studierende, Militär, AHV-IV	70.00	85.00
Erwachsene	80.00	95.00
12-er Abonnemente (zuzüglich Fr. 10.00 Depot für Chipkarte)		
Schulpflichtige	30.00	gleich wie Ortsansässige
Lehrlinge, Studierende, Militär, AHV-IV	50.00	"
Erwachsene	60.00	"
Gruppen		
Lysser Schulen	gratis	
Auswärtige Schulen / Militär, AHV-IV		2.50



Besucherzahlen gemäss Verwaltungsbericht 2022



Die Besucherzahlen vor den Pandemiesaisons 2020 / 2021 waren leicht höher als zuletzt im Jahr 2022

Jahr	BesucherInnen
2022	76'819
2019	83'486
2018	95'373
2017	85'214
2016	71'942
2015	82'683

Der Anstieg der Abopreise bei Kindern und Jugendlichen hatte wohl einen Einfluss auf den Verlauf der Besucherzahlen.

Verkaufszahlen 2023

Kategorie	Anzahl	Gesamt netto
Erwachsene	19'177	Fr. 135'801.91
Lehrlinge	2'744	Fr. 27'885.69
Kinder	22'372	Fr. 49'135.28
Total	44'293	Fr. 212'822.88

In der Übersicht sind nur die Käufe an der Kasse Parkschwimmbad und dem Onlineshop vom 01.01.2023 – 28.09.2023 aufgeführt

Verkaufszahlen 2022

Kategorie	Anzahl	Gesamt netto
Erwachsene	18'609	Fr. 128'619.86
Lehrlinge	2'960	Fr. 26'610.78
Kinder	20'367	Fr. 47'767.50
Total	41'936	Fr. 205'065.73

In der Übersicht sind nur die Käufe an der Kasse Parkschwimmbad und dem Onlineshop vom 01.01.2022 – 28.09.2022 aufgeführt.

Schwimmbadverbundspartner Aarberg

Für Aarberg ist der Schwimmbadverbund mit Lyss wichtig. Das gemeinsame Leistungsangebot und die Zusammenarbeit bieten für beide Gemeinden einen Mehrwert. Die Einführung eines Familienabonnements oder eine Preisreduktion der aktuellen Abonnemente steht in Aarberg nicht zur Diskussion.

Prüfung Varianten / Preisreduktion

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aarberg soll nicht gefährdet werden. Deshalb kann die Gemeinde Lyss technisch gesehen die Abopreise nicht direkt anpassen. Lyss kann die Reduktionen mittels einem Rabatt gewähren. Zudem soll der administrative Aufwand mit der bereits umfassenden Preisstruktur nicht erhöht werden.

Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaft + Sport sowie die Kommission Sicherheit + Liegenschaften haben diverse Varianten erarbeitet und geprüft, welche dem GR an der Sitzung vom 09.10.2023 unterbreitet wurden:

- Variante 1: Familienrabatt 20%*
- Variante 2: SchülerInnen-Rabatt 30%
- Variante 3: Ortsansässige gratis mit Rabatt 100%
- Variante 4: SchülerInnen gratis mit Rabatt 100%
- Variante 5: keine Preisveränderungen

*Bei der Variante Familienrabatt stellt sich die Frage, ab wann ist eine Gruppierung eine Familie und wie kann das überprüft werden. Eine solche Regelung betrifft allenfalls sogenannte Patchwork Familien oder Eltern mit geteiltem Sorgerecht mit auswärtiger Wohnadresse.

Als schulpflichtige Kinder werden alle SchülerInnen im Zyklus 1 – 3 (maximal bis zum 16. Lebensjahr) bezeichnet.

Aktuell hat die Gemeinde Lyss rund 1'430 SchülerInnen (SuS) in der 1. bis zur 9. Klasse.

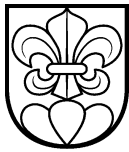
Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Durch die Reduktion auf der Einnahmenseite wird sich der Umsatz / Erlös des Parkschwimmbads reduzieren. Der Betrieb des Parkschwimmbads ist hoch defizitär und für die Gemeinde eine freiwillige Leistung.

Haltung des GR

Der Schwimmbadverbund Aarberg und Lyss ist in mehrfacher Sicht (Angebot, Synergien u.a.) wichtig für die Gemeinde Lyss. Die Preise für Abonnemente können nicht nur von einer Partei verändert werden. Nach der Prüfung der Abonnementspreise ist der GR der Ansicht, dass er die Familien entlasten und den Administrationsaufwand tief halten will. Die finanzielle Situation der Gemeinde Lyss wird zunehmend angespannter, auch durch das rückläufige Steuersubstrat.

Der GR hat an der Sitzung vom 09.10.2023 beschlossen, für ortsansässige Schulpflichtige einen SchülerInnen-Rabatt von 20% auf Saisonabonnemente des Parkschwimmbads Lyss zu gewähren und die Änderung in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte (Nr. 104), im Tarifblatt nicht hoheitliche Leistungen [Ergänzung: Punkt 2.4 Benützung Parkschwimmbad], mit Inkraftsetzung per 01.01.2024 genehmigt.



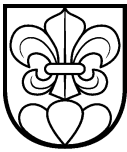
Das Parkschwimmbad Lyss ist eine selbstgewählte öffentliche Aufgabe. Damit ist die Gemeinde Lyss bei der Tarifausgestaltung frei. Grundsätzlich orientiert sich die Gemeinde Lyss an marktüblichen Eintrittspreisen und setzt den Tarifplan (Eintrittspreise) so fest, dass die Infrastruktur entsprechend auch ausgelastet ist. Damit ist selbsterklärend, dass das Parkschwimmbad auch kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann, wie z.B. eine Gemeindestrasse oder den Werkhof (vollständige Finanzierung durch den Fiskalertrag).

Aufgrund der vorliegenden Informationen in diesem Bericht und Antrag kann das Ressort Finanzen + Informatik festhalten, dass sich der Rabatt von 20% ungefähr auf Fr. 10'000.00 beziehen lässt.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die vom GR beschlossene Vergünstigungsvariante ist kein Familienabo. Wie könnte man ein Familienabo umsetzen, wenn heute nicht definiert werden kann was als Familie gilt und was nicht. Der GR wollte sich diese Beurteilung nicht anmassen. Darum wurde die Reduktion im Saisonabonnement Kinder beschränkt. Des Weiteren konnte nicht einfach der Preis gesenkt werden, da das Parkschwimmbad Lyss in einem Verbund mit dem Schwimmbad Aarberg steht. Deshalb wird ein Rabatt auf ortsansässige SchülerInnen in Lyss gewährt.

Egloff Nikolas, Jungi: Es zeigt sich, dass eine gewisse Nachfrage für eine Vergünstigung vorhanden ist, da ja die Eintritte der Kinder/Jugendlichen weniger geworden sind. Die Fraktion gibt sich mit diesem Vorgehen einverstanden und sieht dieses Postulat als erfüllt an.



Büchler Jan, Mitte: Dass der Preis auf Grund der Zusammenarbeit mit Aarberg nicht selbstständig gesenkt werden kann, ist einleuchtend. Dass der administrative Aufwand so klein wie möglich gehalten werden soll, begrüsst die Fraktion Mitte. Dass die ortsansässigen SchülerInnen in der neuen Saison 20% Rabatt auf ein Abonnement erhalten, ist eine anständige Lösung und erfüllt die Anforderungen der Fraktion Mitte. Dementsprechend empfiehlt die Fraktion Mitte das Postulats als erfüllt abzuschreiben.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats SP/Grüne + glp + BDP; «Familienabonnement für Parkschwimmbad» (Nr. 07/2020) und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

260 082.31 Verkehr; Verkehrskontrolle; Verkehrsüberwachung und -kontrolle

2021-486

S,L+S

Postulat SP/Grüne "Verschiebung der Ampel- und Blitz-Anlage beim Zebrastreifen BWZ-Strub AG zum Zebrastreifen Parkplatz BWZ-Grentschel" (Nr. 15/2021); Beantwortung

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 28.06.2021 wurde von der Fraktion SP-Grüne das Postulat «Verschiebung der Ampel- und Blitzanlage beim Zebrastreifen BWZ-Strub AG zum Zebrastreifen Parkplatz BWZ-Grentschel» (Nr. 15/2021) eingereicht. Mittels des genannten Postulats soll der GR prüfen, ob und per wann die Ampel- und Blitzanlage vom Fussgängerstreifen BWZ - Strub AG zum Fussgängerstreifen Parkplatz BWZ-Grentschelschulhaus verschoben werden kann. Der GGR hat das Postulat am 08.11.2021 erheblich erklärt.

Bei Signalisationen auf Kantonsstrassen kann die Gemeinde ihre Wünsche dem Oberingenieurkreis OIK III mitteilen, hat jedoch kein Mitsprache- / Entscheidungsrecht.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten.

Beurteilung durch GR

Dringlichkeit

Die Büren-/Hardernstrasse ist eine Kantonsstrasse. Der Knoten mit dem Fussgängerstreifen (FGS) und der Lichtsignalanlage (LSA) entspricht den Standards. Für die kantonalen Behörden besteht kein Handlungsbedarf, an der bestehenden Situation etwas zu ändern. Sie stehen einer Veränderung jedoch offen gegenüber.

Diese Kantonsstrasse wurde im Jahr 2022 saniert. Die Randabschlüsse bei den Bushaltestellen sowie der Deckbelag werden im Frühjahr 2024 erstellt resp. eingebaut. Die Planung dieser Arbeiten ist dringlich. Im Auftrag der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport hat das Büro verkehrsteiner AG die Gesamtsituation rund um die Kreuzung Grentschel untersucht. Das Resultat dieser Studie wurde dem Kantonalen Tiefbauamt OIK III vorgestellt. Dieses hat den Vorschlag geprüft, als realisierbar befunden und wird diesen umsetzen.

Im neu zu erstellenden Kreuzungsbereich ist die Platzierung von zwei Kandelabern durch die ESAG zu prüfen. Der Rückbau der Ampel- und Blitzanlage, die Verschiebung des FGS sowie weitere bauliche Anpassungen sind für die Gemeinde kostenlos.

Die in der Studie erarbeitete Lösung wurde mit der Abteilung Bau + Planung und dem Bereich Sicherheit abgesprochen

Studie

Der Fussgängerstreifen zum heutigen BWZ ist vor dem Bau des Grentschelschulhauses markiert worden. Das kann mit ein Grund sein, warum die heutige Situation nicht mehr den Bedürfnissen zur Querung der Strasse entspricht.

Die Studie der verkehrsteiner AG analysiert die Situation und zeigt den Handlungsbedarf.

Studie: Grundlagen

Verschiebung Ampel / Kostenschätzung

Die gewünschte Verschiebung der LSA fällt auf eine Strassenkreuzung. Aus diesem Grund müssten alle involvierten Strassenzüge in die LSA einbezogen werden. Die beiden bestehenden Ampeln können nicht einfach verschoben werden, die bestehenden Ampeln müssten abgebaut und am neuen Standort müsste eine komplett neue Anlage erstellt werden. Die Kosten würden ca. Fr. 525'000.00 betragen, zusätzlich jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten.

Verkehrsmengen

Im Jahr 2022 wurden durchschnittlich täglich ca. 4'800 Fahrzeuge in beide Richtungen gemessen. Für eine Kantonsstrasse stellt dies ein eher geringes Verkehrsaufkommen dar. Gleichwohl kann der Verkehr je nach Tageszeit als hoch empfunden werden.

Unfälle

In der Zeit von 01.11.2012 bis 31.10.2022 wurde ein massgebender Unfall mit Personenschaden registriert. Ein Fussgänger wurde auf dem FGS angefahren und leicht verletzt.

Empfehlungen

Im Bereich Grentschel liegt eine bündelbare Querungsnachfrage vor. Dem Fussverkehr sollte der Vortritt gewährt werden. Die wichtigen Normen für FGS sind eingehalten.

Studie: Situationsanalyse

LSA

Die LSA ist eine Bedarfsanlage: Für den Verkehr gilt Dauergrün, welches nur nach Fussgänger-Anmeldung unterbrochen wird. Den komplexeren Knotenpunkt erreichen die Fahrzeuge in Fahrtrichtung Norden erst beim Knoten «Grentschelstrasse». Die Durchfahrt bei der Ampel suggeriert «freie Fahrt», jedoch erscheint nach kurzer Fahrt der FGS mit dem vortrittsberechtigten Fussverkehr.



FGS Grentschel

Beim Knoten Grentschel-/Hardern-/Bürenstrasse kommt es vor allem bei Schulschluss zu einem hohen Aufkommen des Fuss- und Veloverkehrs. Die Sicht zwischen dem nördlichen Fahrverkehr und dem östlichen Annäherungsbereich des FGS ist ungenügend und kann durch wartende Fahrzeuge an der Einmündung Grentschelstrasse eingeschränkt werden. Alle anderen Sichtweiten werden eingehalten. *Die in der Studie bemängelten Markierungen werden im Jahr 2023 durch den Einbau des Deckbelags neu erstellt. Ebenfalls wurde der die Sicht behindernde Strauch im Kreuzungsbereich entfernt.* Fahrzeuge aus der Grentschelstrasse achten beim Einbiegen in die Kantonsstrasse vorwiegend auf den Verkehr. Die Aufmerksamkeit auf den FGS ist vermindert.

Fuss- und Veloquerung Hübeliweg

Der FGS entspricht den Anforderungen. Einzig wenn die Höchstgeschwindigkeit von den Autofahrenden überschritten wird, hätte dies negative Auswirkungen auf Sichtverhältnisse und Anhaltebereitschaft des Fahrverkehrs. *Messungen haben ergeben, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten im Bereich FGS Hübeliweg im tolerierbaren Bereich liegen.*

Der Veloverkehr in Richtung Norden ist unproblematisch, für die linksabbiegenden Velofahrenden aus dem Norden besteht eine Abbiegehilfe. Für die vom Veloabstellplatz Richtung Süden Fahrenden ist die derzeitige Markierung nicht ideal.

Studie: Verkehrs- und sicherheitstechnische Einschätzung

Der FGS mit der LSA am jetzigen Standort ist historisch bedingt und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen (vgl. Beilage Situationsanalyse). Die Hauptquerung befindet sich mittlerweile beim Knoten Grentschelstrasse. Das Überfahren der LSA in Richtung Norden suggeriert, den heiklen Bereich passiert zu haben. Dieser befindet sich jedoch beim Knoten Grentschelstrasse. Auch liegt die LSA nur teilweise in der Wunschlinie der Zufussgehenden. Die Lage der LSA ist nicht ideal.

Beim FGS Grentschel sind die Sichtverhältnisse zwischen dem östlichen Fussverkehr und dem nördlichen Fahrzeugverkehr ungenügend. Eine Verschmälerung der Durchfahrtsbreite auf 3.5 m gem. der bereits markierten Abweislinie liesse eine Verbesserung der Sicht zu.

Anordnung LSA

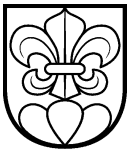
Bei einer Vollregelung des Knotens Grentschel zeigen sich folgende Einwände:

- Bei den Seitenstrassen müssten die Haltebalken hinter die bestehenden FGS gelegt werden.
- Die Schleppkurve für den einbiegenden Bus in die Grentschelstrasse ist gross. Der Haltebalken müsste noch weiter nach hinten verschoben werden.

Es sind zwei mögliche Varianten denkbar:

Konfliktgrün:

- Die LSA beim Grentschel Schulhaus wird wie bisher aktiviert. Für die Aktivierung der LSA in den Nebenstrassen sind Induktionsschleifen oder eine Videodetektion erforderlich.
- Alle Fahrzeuge aus den Seitenstrassen müssen warten, auch abseits der Hauptverkehrszeiten. Begegnungen von abbiegenden Fahrzeugen mit über die Seitenstrassen querenden Fussverkehr kommt vor – Konfliktgrün.
- Für den Fahrverkehr entlang der Kantonsstrasse ist häufiger rot, da neben der Aktivierung durch den Fussverkehr auch einzelne Fahrzeuge aus der Seitenstrasse eine Grünphase benötigen.
- Querende Fussgänger über die Seitenstrassen verlieren den Vortritt gegenüber dem einmündenden Verkehr.
- Die Querungsstelle der heutigen FG-LSA entfällt. Eine Nutzung als FGS wird nicht empfohlen.



Phasentrennung:

- Begegnungen von abbiegenden Fahrzeugen mit dem über die Seitenstrassen querenden Fussverkehr kommen nicht mehr vor. Zufussgehende müssen auch bei geringem Verkehrsaufkommen warten.
- Für den Fahrverkehr entlang der Kantonsstrasse ist häufiger rot, da neben der Aktivierung durch den Fussverkehr auch einzelne Fahrzeuge aus der Seitenstrasse eine Grünphase benötigen.
- Zusätzliche Phase verlängert die Wartezeiten der einzelnen Verkehrsteilnehmenden.

Informationsveranstaltung

Nach dem Vorliegen der Studie wurden Vertreter folgender Gremien zu einer Informationsveranstaltung eingeladen:

- Mitglieder SILIKO
- GR
- GGR-Fraktionen
- Parteipräsidien
- Schulen Grentschel und BWZ

Neben der in der Studie vorgestellten Verschiebung der LSA wurde über weitere Möglichkeiten diskutiert, es erfolgten Inputs, Ergänzungen und Beobachtungen (vgl. Beilage Situationsanalyse mit Handlungsbedarf):

- Prüfen der Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schule. Bei Nichteinhaltung der Tempi kann mit baulichen Verbesserungen das Tempo reduziert werden. Die gemessenen Geschwindigkeiten im Bereich FGS Hübeliweg liegen im tolerierbaren Bereich (v85 und v50 liegen bei 53 resp. 48 km/h) *v85 bzw v50 Geschwindigkeit, die von 85 % resp. 50 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird.*
- Optimierung des FGS Grentschel mit Einengung der Fahrbahn auf 3.5 m
- Lotsendienst.
- Signal «Achtung Kinder» mit Blinklicht bei Schulschluss. Dieses Signal ist jedoch gesetzlich nicht zulässig und ungeeignet. Wenn es nicht aktiv ist, wird unvorsichtiger gefahren, es können Kinder die Strasse auch ausserhalb der Blinklicht-Zeit überqueren.
- Auch SchülerInnen des BWZ überqueren die Kantonsstrasse.
- Im heutigen BWZ war früher die Grundschule, daher ist die LSA da, wo sie heute ist.
- Querungen am FGS funktionieren mit Mittelinsel besser als ohne.
- Es gibt kleine Kinder, die sich nicht über den FGS getrauen.
- Wenn der ganze Knoten mit LSG geregelt ist, hat dies Nachteile für den Veloverkehr zur Folge.
- Es gibt einige Elterntaxis. Die sind ungünstig und ungewollt.
- Der Bau einer Unterführung ergibt eine schlechte subjektive Sicherheit.
- Bauliche Massnahmen zur Einhaltung von T50 wären möglich, sind allerdings aufwändig und können negative Auswirkungen haben.
- Besteht die Möglichkeit, am Knoten vier FGS zu erstellen? Dieser Frage wurde im Nachgang der Veranstaltung geprüft: Ein Verschieben der Fussgängerquerung hätte einen positiven Einfluss auf die Wunschlinien des Fussverkehrs Ost ⇔ West. Die notwendige Strassenbreite sowie Flächen für die trottoirseitigen Warteräume sind in diesem Bereich vorhanden. Anpassungen der Randabschlüsse, der Mittelinsel sowie signalisations- und markierungstechnische Massnahmen wären nötig. Diese Massnahme hätte die Aufhebung der LSA mit dem FGS am heutigen Standort zur Folge.



Fazit GR

Die Gemeinde kann bei Signalisationen auf Kantonsstrassen nur ihre Wünsche dem Oberingenieurkreis (OIK III) mitteilen und hat kein Mitspracherecht. Da das OIK III in diesem betreffenden Fall die Planung für die Arbeiten nach Fertigstellung der Werksanschlüsse abschloss, musste der GR rasch handeln. Nach dem Informationsanlass vom 11.05.2023 hat die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport dem OIK III die Variante «Versetzen FGS» mitgeteilt. Diese Variante – Entfernen FGS mit Ampel- und Blitzanlage, Neumarkierung FGS mit Erstellen einer Mittelinsel nördlich beim Kreuzungsbereich – wird im Frühjahr 2024 zusammen mit dem Einbau des Deckbelags umgesetzt (vgl. Abbildung unten). Für die Gemeinde Lyss entstehen durch die Umsetzung der Massnahmen keine Kosten.



Abb. 1: Planskizze: Versetzen Fussgängerstreifen

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner bedankt sich bei der Verwaltung und bei der Bereichsleiterin Sicherheit Ulrich Heidi, welche sehr grossen Aufwand betrieben hat. Das vorliegende Geschäft wurde erarbeitet und es sind aus Sicht des Redners gute und sinnvolle Ergebnisse herausgekommen, welche nun umgesetzt werden können. Von diesem Postulat war eine Kantonalstrasse betroffen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton konnte eine gute Lösung gefunden werden. Die Gemeinde Lyss hat zwar die Kosten für Abklärungen des ganzen Geschäfts, jedoch werden die Kosten für die Umsetzung vom Kanton übernommen.

Weber Alexander, SP: Der Redner kann sich den Worten des Vorredners anschliessen. Es ist ein sauber erarbeitetes Geschäft. Ursprünglich wurde das Geschäft eingegeben, mit den Gedanken, dass die Bevölkerung diese Stelle als sehr verwirlich und unklar empfindet. Ein weiterer Gedanke war, wenn diese Strasse sowieso saniert wird, ob nicht auch gleich die Ampel um 50m verschoben werden kann. Es wurden gute Analysen gemacht, wobei die Situation vor Ort angeschaut und dann auch begründet werden konnte, wieso die Ampel nicht einfach verschoben werden kann. Auch die Geschichte dahinter konnte gut nachvollzogen werden. Bspw. hat der Redner nicht gewusst, dass früher im Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ eine Grundschule stationiert war. Aber auch die Erhebung zu Statistiken wie schnell die Fahrzeuge dort durchfahren, war interessant. Die diversen Lösungsvarianten, und auch dass die Bevölkerung befragt wurde, welche Variante sie besser finden, hat den Redner sehr überzeugt. Es ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Die Massnahme einer Verkehrsinsel wird die Situation sicherlich entschärfen. Die Fraktion SP/Jungi denkt aber, eine Bodenmarkierung wie in Buswil

mit «Achtung Schule» wäre sehr hilfreich. Dies würde den Kindern helfen und die Autofahrer aufmerksam machen, dass dort eine Schule ist. Eine Insel in der Mitte bauen und nicht nur zu markieren, wäre auch eine Möglichkeit. Damit würde ein Hindernis erstellt und die Autos mit der Insel kanalisiert. Auch SchülerInnen-Lotsen wären eine Idee. Dies hatte der Redner als Kind und es war sehr hilfreich. Diese Massnahme hat auch geholfen den Strassenübergang bei der Kantonalbank zu regeln. Auch eine Tempo30-Zone könnte wie in Busswil umgesetzt werden, wobei diese kurzzeitig wäre und bei einer solchen Massnahme wohl mit ein wenig Gegenwehr gerechnet werden müsste. Die Fraktion SP/Jungi dankt für die Umsetzung und wird dem Antrag zustimmen.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats SP/Grüne "Verschiebung der Ampel- und Blitz-Anlage beim Zebrastreifen BWZ-Strub AG zum Zebrastreifen Parkplatz BWZ-Grentschel" (Nr. 15/2021) und schreibt das Postulat als erfüllt ab.

Beilagen

Situationsanalyse

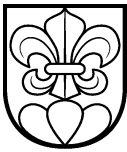
Situationsanalyse mit Handlungsbedarf

261

Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit

P

Dringliche Motion SVP; "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; 2023/8



Hunziker Thomas: Die Dringliche Motion SVP; "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; 2023/8 wurde am Anfang der Sitzung als dringlich erklärt und in der Traktandenliste ergänzt.

Löffel Sandra, SVP: Bereits an der letzten GGR-Sitzung hat die Rednerin die Argumente erläutert, warum die Fraktion SVP gegen eine Begegnungszone mit Tempo 20 und für Fussgängerstreifen in Tempo 30 ist.

Einige Standpunkte:

- Der Rednerin ist keine andere Strasse bekannt, mit einer Begegnungszone an einer so hoch frequentierten Strasse (inkl. öffentlichen Verkehr und Blaulichtorganisationen), welche funktioniert.
- Bei einer Quartierstrasse können solche Zonen durchaus Sinn machen. Aber nicht an einer Hauptachse wie hier. Gesehen werden kann das auch an der Bahnhofstrasse. Der öffentliche Verkehr kann es sich nicht leisten, jedes Mal anzuhalten. Es ist die falsche Strasse dafür.
- Zudem ist die Entscheidung auf Grund einer falschen Ausgangslage getroffen worden, da nun doch ein Fussgängerstreifen in einer 30er Zone möglich ist.
- Für die Sicherheit «Rad steht, Kind geht» ist der Fussgängerstreifen prädestiniert, um so ganz klare Verhältnisse zu schaffen und für die nötige Sicherheit zu sorgen.
- Weiter kann eine Begegnungszone für den Verkehr auf Grund von Umfahrungen zu Überlastungen führen.
- Der Marktplatz wird gerne für Anlässe genutzt. Die Anlässe finden oft bis direkt an den Strassenrand statt. Hier besteht dann zusätzliches Gefahrenpotenzial für die FussgängerInnen und AutofahrerInnen. Die Sicherheit ist so noch weniger gewährleistet.
- Bedenkt, dass FussgängerInnen auf der gesamten Fläche immer Vortritt haben. Dies wird unweigerlich zu noch viel mehr Rückstau führen, als es bereits jetzt gibt.

Die Fraktion SVP ist überzeugt, dass die Fussgängerstreifen die einzig richtige Lösung sind und so allen Bedürfnissen gerecht werden könnte. Dieser gute Kompromiss sollte eigentlich von jeder Partei, von links bis nach rechts, vertreten werden können.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der GR verzichtet auf eine Stellungnahme, da diese in einer so kurzen Zeit nicht seriös gemacht werden könnte.

Beilagen

Postulat SVP

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2021-553

262 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation SP; "WC Grienhalle"; 2023/9
- Postulat Mitte/GLP; "Synergienutzung Schulbibliotheken - Gemeindebibliothek"; 2023/10
- Postulat SP/Jungi; "Schaffung eines Jugendraums in Lyss"; 2023/11
- Postulat Mitte/GLP; "Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr"; 2023/12

Orientierungen; Gemeinderat

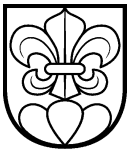
2022-373

263 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

B+K

Schulmodell 3b; Evaluation

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Die Rednerin informiert den GGR über die Evaluierung des Schulmodells 3b. Im Jahr 2018/2019 wurde in der Gemeinde Lyss auf der Sekundarstufe das Schulmodell 3b eingeführt. Seither wird dieses umgesetzt. In der Zwischenzeit wurde ein ganzer Zyklus im neuen Schulmodell durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2023 wurde mittels Evaluation überprüft, ob der Schulmodellwechsel die gewünschten Ziele erreicht hat und ob Anpassungspotential besteht. Der GR hat im Herbst 2022 einen Kredit für diese Evaluation gesprochen, welche letzten Frühling mit den SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und SchulleiterInnen durchgeführt wurde. Der Schlussbericht wurde erstellt und die beteiligte Schulkommission und die Schulleitung haben diesen beraten. Auf Grund der Evaluationsergebnisse hat sich die Schulleitung und auch die Schulkommission klar zum integrativen Schulmodell bekennt. Dieses Modell soll aber weiterentwickelt und optimiert werden. Die Lehrpersonen wurden letzte Woche von diesem Evaluationsbericht in Kenntnis gesetzt und werden noch den vollständigen Bericht erhalten. SchülerInnen und die Eltern werden informiert. Der Bericht kann zu gegebener Zeit auf der Homepage eingesehen werden.



2015-937

264 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine

B+K

KUFA; finanzielle Unterstützung durch Gemeinde

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: An der letzten Sitzung teilte die Rednerin mit, dass der GR über diverse Kündigungen in der KUFA informiert worden ist. Der Vorstand KUFA hat die Gemeinde Lyss um eine Vereinsunterstützung gebeten, sodass sie eine externe Firma engagieren kann, um die akuten Personalproblemen zu bekämpfen und auch Optimierungsmöglichkeiten in den operativen Strukturen zu finden. Der GR hat dieses Gesuch bewilligt. Ab November 2023 wird das Verbandsmanagement BVM aus Bern die Leitung der KUFA übernehmen. Mit der externen Firma hofft der GR, dass die KUFA wieder in ruhige Gewässer einfahren und der Betrieb stabilisiert werden kann. Zudem sind die verbliebenen MitarbeiterInnen bereit ihre Stundenzahl zu erhöhen, sodass der laufende Betrieb gesichert werden konnte. Diese MitarbeiterInnen wurden höher prozentig angestellt. Weitere Informationen vom Vorstand KUFA erfolgen diese Woche an der Hauptversammlung, wobei auch die Medien informiert werden.

- 265 040.05 Abstimmungen/Wahlen; Organisatorisches; Abstimmungslokale

P

Wahllokal Busswil; Aufhebung Urnendienst ab 01.01.2024

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Aufgrund der stark zurückgegangenen Benutzerzahlen – zuletzt waren es noch knapp 20 Personen - hat der GR auf Antrag aus dem Abstimmungsausschuss das Wahllokal Busswil geschlossen. Weiterhin kann das Abstimmungscouvert bis am Sonntag um 9.00 Uhr in den Abstimmungs-Briefkasten in Busswil eingelegt werden. Ebenfalls ist am Sonntag eine Stimmabgabe bis um 12.00 Uhr im Wahllokal Herrengasse in Lyss möglich. Wegen der Verlegung des Parkplatzes beim Schulhauses wird mittels Umfrage ein besserer Standort für den Briefkasten in Busswil gesucht.

- 266 083.01 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; Grundlagen

P

SBB-Tageskarten; Tageskarten Gemeinde

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die SBB verschieben das Angebot von den bisherigen Tageskarten zu den Spartageskarten und ändern damit auch die gesamte Organisation. Die Gemeinde Lyss verzichtet auf die Einführung des neuen Angebots «Spartageskarte Gemeinde», denn die neue Organisation bedeutet einen Rückschritt in der Digitalisierung und es sind keine Vorteile für die BürgerInnen im Vergleich mit den Spartageskartenangeboten der SBB ersichtlich.

Seit 2005 konnten die SBB-Tageskarten auch online und rund um die Uhr bestellt werden. Die Zustellung der Karten erfolgte am nächsten Arbeitstag per Post. Mit dem Wechsel der SBB ist diese Onlinebestellung nicht mehr möglich. Da die SBB direkt auch Spartageskarten zu den gleichen oder sogar attraktiveren Bedingungen anbietet, hat der GR entschieden, per Ende 2023 auf die Abgabe von Tageskarten zu verzichten. Auch verschiedene umliegende Gemeinden führen das neue Angebot der SBB nicht weiter.



- 267 013.50 Organisation; Organisation; Verwaltungsorganisation

P

Gemeinde Fräschels; Finanzverwaltungsmandat

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Per 01.11.2023 hat die Finanzverwaltung Lyss vorläufig befristet die Finanzverwaltung der Gemeinde Fräschels per Mandat übernommen. Das neue Mandat kam durch Mund-zu-Mund-Propaganda zustande, nachdem Lyss die Finanzverwaltung der Gemeinde Siselen übernommen hatte. Das Mandat wirkt wie bei der Gemeinde Siselen einen Deckungsbeitrag im Rahmen des vom Parlament vorgegebenen Kostendeckungsgrades von 105% ab.

- 268 010.21 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Verbände/Zusammenarbeiten interkommunale

P

Projekt Chasseral; Fusion Energie Seeland AG und Energie Wasser Aarberg AG

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Das Projekt Chasseral betrifft bekanntlich die Fusion zwischen der Energie Seeland AG (ESAG) und der Energie Wasser Aarberg AG (EWA). Am 26.02.2024 wird an der GGR-Sitzung über die Genehmigungen der Reglemente der Fusion gesprochen. Des Weiteren wird am Montagabend, 05.02.2024 eine Informationsveranstaltung stattfinden für alle Interessierten. Nähere Informationen folgen zu gegebenem Zeitpunkt.

269 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

Beantwortung Einfache Anfrage; Sahli Markus, FDP; Leuernweg/Alpenstrasse; Wendepunkt auf Alpenstrasse; gemalte Fussabdrücke auf Strasse

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Diese aufgemalten Füsse auf der Strasse mussten weggenommen werden und wurden richtigerweise auf dem Trottoir platziert. An diesem Ort gab es auch eine Verengung. Die FussgängerInnen überqueren in der Kurve oft die Strasse und deshalb wurde es auch für den Ortsbus enger gemacht, damit die Sichtweiten nach unten und oben gewährleistet sind. Detailantwort hat Christen Rolf noch auf dem E-Mail. Fazit: die Füsse konnten nicht auf der Strasse bleiben und wurden auf das Trottoir verlegt.

270 075.25 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; öffentliche Anlagen (WC)

Beantwortung Einfache Anfrage; Meister Katrin, SP; Grillstelle bei Waldhaus; Feststellung starke Verunreinigung anlässlich Clean up day vom 16.09.2023; Stellen eines Comptoi

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Dazu kann noch keine Antwort gegeben werden, da noch auf Rückmeldung gewartet wird.



271 101.40 Energie + Umwelt; Umweltbelastungen; Lärm

Beantwortung; Einfache Anfrage; Weber Alexander, SP; Flugplatz Kappelen; Anflugschneise über Busswil; Einhalten Flugkorridor

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Feststellungen betreffend Flugkorridor von Weber Alexander wurden weitergemeldet. Es wird gehofft, dass dieser nun eingehalten wird.

Einfache Anfragen

272 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Postulat; Die Mitte+GLP; "Fussgängerstreifen in den Tempo 30 Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021); Konsultation

Egloff Nikolas, Jungi: Am 16.11.2023 findet das Konsultationsverfahren zur Tempo 20 Zone beim Marktplatz statt. Den Redner würde es interessieren, ob an diesem Anlass alle kommen dürfen – auch Personen die nicht in der Gemeinde Lyss/Busswil wohnhaft sind.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Anlass 16.11.2023 ist eine öffentliche Veranstaltung.

273 050.40 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Konzepte

LABÖR; Auswertung

Schmidiger Monika, GLP: Die Rednerin erkundigt sich, wann die Auswertung von LABÖR vorliegt. Letztes Jahr wurde dem GGR versprochen, dass eine Auswertung vorgelegt wird.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: In Abklärung mit der Abteilung Bau + Planung wird es einen Bericht geben. Im Moment ist aber der Stand der Dinge nicht ganz klar und deshalb wird an der nächsten GGR-Sitzung darüber informiert.

- 274 083.30 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; Ortsbus

Ortsbus Lyss; Abfahrtszeiten; Einfluss Gemeinde

Schmidiger Monika, GLP: Die Frage der Rednerin betrifft den Ortsbus, welcher jeweils drei Minuten nach der vollen Stunde beim Bahnhof losfährt. Zugreisende welche von Biel nach Lyss reisen, verpassen diesen oft. Meistens liegt es an einer kleinen Zugverspätung. Kann hier die Gemeinde Lyss auf die Abfahrtszeit Einfluss nehmen?

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der GR hat einen kleinen Einfluss auf den Zeitplan des Ortsbusses. Die Problematik wird aufgenommen und geprüft, ob Kleinjustierungen umgesetzt werden können. Dabei geht es ja nicht nur um die Abfahrtszeiten, sondern auch um die Ankunftszeiten und um die Anschlussverbindung.

- 275 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit

Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat; Art. 31; Dringliche Motionen und Postulate

Dummermuth Dominik, SVP: In Art. 31 Geschäftsordnung des GGR steht, dass Motionen die als dringlich befunden worden sind, an der nächsten Sitzung behandelt werden müssen, wenn nicht sofort geantwortet wird. Bislang wurde dem Redner keine administrative Antwort erteilt, mit welcher rechtlichen Legitimation der GR sich über die Geschäftsordnung des GGR hinweg setzt.



Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der GR hat sich über nichts hinweggesetzt. Der GR konnte heute nicht zu diesem Thema Stellung nehmen, da dies noch nicht angeschaut werden konnte. Das Problem ist, dass die Traktandenliste für die Sitzung vom 11.12.2023 bereits genehmigt ist. An der Sitzung vom 26.02.2023 wird die Stellungnahme traktandiert. Zudem möchte der GR die Inputs der kommenden Konsultation am 16.11.2023 in die Stellungnahme einfließen lassen.

- 276 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf

Alte Försterschule; Zwischennutzung

Steffe Catherine, SP: Die Rednerin hat erfahren, dass die langjährige Mieterin der Försterschule mit der Gemeinde Lyss in Verhandlungen steht. Offenbar möchte sie ein Zwischennutzungskonzept auf dem Brachland hinter dem Grien-Bahnhof umsetzen. Die SP würde sich freuen, wenn in der Försterschule Räume frei werden, da die Jugendfachstelle den ausdrücklichen Wunsch hegt, dort einquartiert zu werden.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Das Bundesasylzentrum mietet in der alten Försterschule Räume, da es für den Unterricht im Bundesasylzentrum selber zu wenig Platz gibt.

- 277 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien

Sport- und Freizeitanlagen Grien; Platz 3 +4; unangenehme Gerüche

Büchler Jan, Mitte: Auf den hinteren Plätze, bzw. Platz 3 und 4 im Grien, riecht es am Montag- und Mittwochabend regelmässig sehr unangenehm nach Verwesung und Erbrochenem. Der Redner erkundigt sich, ob es bekannt ist von wo dieser Geruch kommt und was dagegen unternommen werden kann.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Geruch kommt von der Grünabfalldeponie. Vor allem im Sommer bis in den Herbst riecht es im Gärungsprozess, bis die Deponien weggeräumt werden. Leider kann dagegen nichts unternommen werden. Am Rande der Industriezone ist es ein idealer Standort für diese Deponien.

- 278 081.20 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Öffentliche Beleuchtung

B+P

Beleuchtung/Strassenlampen; Grienweg

Schermer Nicole, Mitte: Die Rednerin erkundigt sich, wann die Lampen beim Stegmattschulhaus auf dem Grienweg montiert werden. Seit einem Jahr befinden sich dort Lehrrohre.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Die Lampen wurden bestellt. Jedoch gab es Lieferverzögerungen und daher wurden sie noch nicht montiert. Der Redner fragt aber auch nicht wöchentlich nach, da es ein operatives Thema ist.

- 279 013.50 Organisation; Organisation; Verwaltungsorganisation

S,L+S

Gemeindeverwaltung; Aushang Todesanzeigen

Egloff Nikolas, Jungi: Beim Schaufenster der Gemeinde Lyss werden Todesanzeigen ausgehängt. Eine ältere Dame hat der Fraktion mitgeteilt, dass sie die Todesanzeigen jeweils kaum lesen kann. Es sind vor allem ältere Menschen, welche diese Todesanzeigen lesen. Der Redner erkundigt sich, ob es die Möglichkeit gibt, diese grösser zu gestalten.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Dies kann sicherlich angepasst werden.



- 280 081.99 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Informationen

B+P

Busswil; Unterführung; Wasseraustritt; aktueller Stand

Bühler Hans Ulrich, SP: Eggli Eduard hat in der Dezembersitzung im letzten Jahr eine einfache Frage gestellt, betreffend dem austretenden Wasser bei der Unterführung in Busswil. Nun ist es bald Winter und wenn es gefriert, wird es dort sehr gefährlich. Damals hat Christen Rolf informiert, dass die Garantiezeit vorbei wäre und die Abteilung Bau + Planung dies mit der SBB klären müsste. Der Redner erkundigt sich, wie die Abklärungen stehen und ob Massnahmen geplant sind.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Diese Frage um das austretende Wasser wurde bereits geklärt. Garantie gibt es keine mehr, da die Sanierung bereit sehr alt war. Dieses Sanierungsprojekt würde mehrere Fr. 100'000.00 verursachen und ist weder im Finanzplan noch im Investitionsplan vorgesehen. Auch die SBB will keine Verantwortung übernehmen. Daher wird es im Moment beim jetzigen Zustand belassen. Das Wasser ist unschön, aber es ist auch keine grosse Wassermenge und daher birgt es auch kein grosses Gefahrenpotenzial. Es wurden keine nötigen Mittel dafür zurückgestellt und auch die SBB würde sich nicht daran beteiligen. Die SBB sagt, sie seien für die Brücke zuständig, aber nicht für den Strassenbau.

Hunziker Thomas, GLP: Jeder hat eine Anmeldung für das Weihnachtsessen auf seinem Tisch. Die Anmeldungen können am besten gleich heute der Sekretärin des Ratsbüros abgegeben werden.

Für den Redner war es heute nicht eine einfache Sitzung. Er dankt für die Nachsicht.

Grosser Gemeinderat Lyss

Thomas Hunziker
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Laura Tüscher
Protokoll

